



BESTANDSERHEBUNG DER ANGEBOTSSTRUKTUR IM BEREICH HÄUSLICHER UND SEXUALISIERTER GEWALT

2023

www.rv.de



Freundlichkeit³
Bürger/innen
Gemeinden
Mitarbeiter/innen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	1
2.	Grundsätzliches	2
2.1.	Vorgehensweise, beteiligte Institutionen und Grenzen der Erhebung.....	2
2.2.	Begriffsdefinition und Rahmenbedingungen	2
2.3.	Zahlen, Daten, Fakten.....	4
3.	Gesamtüberblick über die Angebote im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt..	6
4.	Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung	9
4.1.	Landratsamt Ravensburg - Externe Gleichstellung Landkreis Ravensburg – Aktionstage „One billion rising“ & „Orange the world“	10
4.2.	Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention – Opferschutzkoordination - 'Sicher.Unterwegs. - zur Verhinderung von sexueller Gewalt im öffentlichen Raum'....	11
4.3.	Polizeipräsidium Ravensburg – Präventionsvorträge in Schulen	11
4.4.	Frauen und Kinder in Not e.V. – Informationen und Sensibilisierung	12
4.5.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Workshops, Vorträge und Elternabende.....	13
4.6.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Kinder mit Büchern stärken.....	15
4.7.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Projekt „Echte Schätze Kiste“	16
4.8.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Projekt „Nein heißt Nein“	17
4.9.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Beteiligung an Projekttagen bzw. Angebote für Jugendliche	18
4.10.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Beratung bei Schutzkonzepten.....	19
4.11.	Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „STOP - nicht mit mir“	20
4.12.	Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „ZOFF zuhause“	21
4.13.	Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „Alles steht Kopf“	22
4.14.	Caritas Bodensee-Oberschwaben – „STOP - nicht mit mir“	23
4.15.	pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Ich verändere mich“	24
4.16.	pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Liebe, Sexualität & Verhütung“	25
4.17.	pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Frau & Gesundheit“	26
4.18.	pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – Sexuelle Bildung für Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.....	27
4.19.	Arkade e. V. - Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork/Wohnungslosenhilfe – Workshops zur „Loverboy-Masche“	29

5.	Angebote im Bereich Beratung und Begleitung	31
5.1.	Jugendamt Ravensburg – Allgemeiner Sozialer Dienst	32
5.2.	Amt für Migration und Integration –Sozialarbeit.....	32
5.3.	Amt für Migration und Integration und Freie Träger - Integrationsmanagement im Landkreis Ravensburg.....	33
5.4.	Jobcenter Ravensburg –Fallmanagement	35
5.5.	Kontaktstelle für Selbsthilfe - Selbsthilfegruppe für Frauen in Not/Gewaltopfer	35
5.6.	Frauen und Kinder in Not e.V. –Beratungsstellen Ravensburg und Wangen	36
5.7.	Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend 37	
5.8.	Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und Caritas Bodensee-Oberschwaben - Projekt kraft.akt.....	39
5.9.	WEISSER RING - Opferschutz	40
5.10.	Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention – Opferschutzkoordination	41
5.11.	Polizeipräsidium Ravensburg – Koordinierungsstelle häusliche Gewalt - Opferschutzrechtliche Beratung und Information	42
5.12.	Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. und Frauen und Kinder in Not e.V. - Psychosoziale Prozessbegleitung	43
5.13.	pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung - Fachberatung.....	44
5.14.	pro familia Ravensburg -Beratung bei Gewalt und Respektlosigkeit in der Geburtshilfe und Aktionstag.....	44
5.15.	Arkade e. V. - Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork/Wohnungslosenhilfe.....	46
5.16.	Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – Erziehungsberatung	47
5.17.	Caritas Bodensee-Oberschwaben – Erziehungsberatung	47
6.	Angebote im Bereich Intervention	49
6.1.	Jugendamt Ravensburg – Allgemeiner Sozialer Dienst	50
6.2.	Jugendamt Ravensburg und Träger der freien Jugendhilfe– Insoweit erfahrene Fachkraft	50
6.3.	Staatsanwaltschaft Ravensburg - Strafverfolgung	52
6.4.	Amtsgericht Ravensburg - Familiengericht	52
6.5.	Polizeipräsidium Ravensburg – Koordinierungsstelle häusliche Gewalt - Gefahrenabwehr und Strafverfolgung	53
6.6.	Frauen und Kinder in Not e.V. – Interventionsstelle.....	53
6.7.	Frauen und Kinder in Not e.V. – Frauen- und Kinderschutzhaus	55
6.8.	Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. – Anti-Aggressivitäts-Training	56
6.9.	Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg - Regionaldirektion Süd–Prävention- Krisenintervention, Begutachtungen und direkte sowie indirekte Befassung mit der Thematik	57
7.	Kooperationsstrukturen, Arbeitskreise und Netzwerke	59

7.1. Kooperationsstrukturen	59
7.2. Arbeitskreise und Netzwerke	59
8. Zusammenfassung, Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen	61
8.1. Zusammenfassung	61
8.2. Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen	62
8.2.1. Umsetzung Istanbul-Konvention	62
8.2.2. Netzwerkstrukturen	62
8.2.3. Präventionsangebote	63
8.2.4. Öffentlichkeitsarbeit	64
8.2.5. Stelle für Beratung von häuslicher Gewalt betroffenen Personen im Allgäu und Platzbedarf bzw. Neubau des Frauenhauses	64
8.2.6. Finanzierung Beratungsstelle bei Sexuellem Missbrauch in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	65
8.2.7. Täterarbeit	66
8.2.8. Zielgruppe Menschen mit Behinderung	67
8.2.9. Gewalt gegen Männer	68
8.2.10. Prostitution	68
8.2.11. Sexuelle Bildung und Aufklärung im Bereich LGBTQIA+	69
Abbildungsverzeichnis	70
Literaturverzeichnis	71

1. Ausgangslage

In die Haushaltsberatungen wurde im Jahr 2021 ein gemeinsamer Antrag von CDU, FWV, Bündis90/Die Grünen und SPD auf weitergehende Förderung von Brennessel e.V. und Frauen und Kinder in Not e.V. eingebracht. Diesem wurde gefolgt, sodass die Fördersumme von Brennessel e. V. von 25.000 € auf dann insgesamt 80.000 € für 2022 erhöht wurde. Die Fördersumme von Frauen und Kinder in Not e. V wurde zur Aufstockung der Interventionsstelle von 50 % auf 100 % in Höhe von 45.000 € auf dann insgesamt 130.000 € gleichfalls für 2022 erhöht. Die erhöhte Förderung wurde zunächst für das Jahr 2023 gleichermaßen übernommen.

Im Zuge des interfraktionellen Antrages wurde die Landkreisverwaltung dazu aufgefordert, die Möglichkeiten einer erhöhten Landesförderung zu eruieren und die Angebotsstruktur im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt im Landkreis Ravensburg zu erheben, um daraus auf mögliche Angebotslücken zu schließen.

Um diesem Anliegen nachzukommen, fand zunächst eine erste interne Abstimmung unter Einbindung verschiedener Ämter (Sozial- und Inklusionsamt, Jobcenter, Jugendamt, Amt für Migration und Integration, Stabsstelle Sozialplanung) statt. Daraufhin wurde der Entwurf eines Erhebungsbogens erstellt, welcher den Ist-Stand im Landkreis erfassen sollte. Im Herbst 2022 fand dann ein Abstimmungsgespräch mit den durch den Landkreis finanzierten Trägerschaften im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt (Frauen und Kinder in Not e.V., Brennessel e.V., Caritas Bodensee-Oberschwaben, Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee) statt. Hierbei wurden die Vorgehensweise sowie ein erster Fragebogenentwurf thematisiert. Unter Einbindung der internen sowie externen Akteure konnte der Erhebungsbogen finalisiert werden. Der Fragebogen wurde dann als Online-Fragebogen im Dezember 2022 an Institutionen versandt, welche spezifische Angebote im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt vorhalten oder maßgeblich in der Intervention bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt beteiligt sind.

Die erhaltenen Ergebnisse wurden zunächst innerhalb der internen Arbeitsgruppe im Frühjahr 2023 thematisiert. Darüber hinaus wurden mit den Institutionen, welche Bedarfe im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt meldeten, bilaterale Gespräche geführt. Die Ergebnisse der acht Prozesse wurden nochmals in einer landratsamtinternen Abstimmung aufgegriffen und fließen ebenfalls in den folgenden Abschlussbericht der Erhebung mit ein. Die Eckpunkte des Abschlussberichtes wurden den beteiligten Institutionen sowie den landratsamtinternen beteiligten Fachstellen und Fachämtern im Sommer 2023 vorgestellt.

Der nun folgende Abschlussbericht gliedert sich in verschiedene Kapitel. In Kapitel 2 werden grundsätzliche Informationen zur Erhebung, sowie zur Thematik dargelegt. Kapitel 3 bietet einen Gesamtüberblick über die Angebotsstruktur im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt im Landkreis Ravensburg. In den Kapiteln 4 bis 1 werden die unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen beschrieben und nach den Aspekten „Prävention und Sensibilisierung“ (Kapitel 4), „Beratung und Begleitung“ (Kapitel 1) und „Intervention“ (Kapitel 1) sortiert dargestellt. In Kapitel 7 werden die Kooperationsstrukturen und Arbeitskreise sowie Netzwerke vorgestellt. Kapitel 8 befasst sich abschließend mit den Handlungsbedarfen und zeigt erste Handlungsempfehlung für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt im Landkreis Ravensburg auf.

2. Grundsätzliches

2.1. Vorgehensweise, beteiligte Institutionen und Grenzen der Erhebung

Die Erhebung adressierte sich an Institutionen im Landkreis Ravensburg, die entweder in der Intervention bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt tätig sind oder vollständig oder mindestens teilweise Angebote in diesem Bereich vorhalten.

Im Landkreis Ravensburg gibt es dabei Institutionen, welche sich zweckmäßig ausschließlich der Thematik Häuslicher und Sexualisierter Gewalt zuwenden. Zu diesen zählen Frauen und Kinder in Not e.V., welche sich auf den Bereich häusliche Gewalt fokussieren, und Brennessel e.V., welche sich auf den Bereich Sexualisierte Gewalt fokussieren. Darüber hinaus gibt es weitere Institutionen, welche sich unter anderem mit der Thematik anhand von Angeboten oder Interventionsmaßnahmen beschäftigen. Zu diesen zählen: Der Weisse Ring, das Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee, die Caritas Bodensee-Oberschwaben, pro familia Ravensburg e.V., Arkade e.V., der Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V., das ZfP Südwürttemberg, das Polizeipräsidium Ravensburg, das Gericht, Gericht, die Staatsanwaltschaft, die Kontaktstelle für Selbsthilfe, die Externe Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ravensburg, das Jugendamt des Landkreises, das Jobcenter des Landkreises und das Amt für Migration und Integration des Landkreises. Die aufgezählten Institutionen beteiligten sich alle an der Erhebung, sodass deren Angebote innerhalb des Berichtes unter den Kapiteln 4 bis 6 dargestellt werden konnten. Darüber hinaus wurde noch das Schulamt Markdorf bezüglich der Erhebung kontaktiert. Dieses hält allerdings keine eigenen Angebote in der Thematik vor.

Wichtig scheint zu betonen, dass die Erhebung lediglich die IST-Situation der im Landkreis Ravensburg spezialisierten Angebote sowie erste Interventionsstellen im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt darstellt. Hierbei erfolgte beispielsweise keine Erhebung hinsichtlich notwendiger Gewaltschutzkonzepte für verschiedene Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderung. Vielmehr wurden Institutionen und deren Angebote bzw. Interventionsmaßnahmen erfasst, welche sich der Thematik Häuslicher und Sexualisierter Gewalt (vorwiegend) annehmen. Darüber hinaus erfolgte kein beziehungsweise nur ein punktueller Abgleich der Angebotsstruktur und den in der Istanbul-Konvention festgehaltenen Maßnahmen. Die folgenden Ergebnisse erheben damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.2. Begriffsdefinition und Rahmenbedingungen

Häusliche und sexualisierte Gewalt sind Themen von großer gesellschaftlicher Relevanz, die lange Zeit als Tabu behandelt wurden. Maßgeblich für das Handeln im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt sind die in den Grundgesetzartikeln 1, 2, 3 und 6 formulierten Rechte auf Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Schutz der Familie und in der Familie.

Der Begriff Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen (und Mädchen unter 18 Jahren) wird innerhalb der Istanbul-Konvention wie folgt im Sinne des Übereinkommens definiert:

- „[...] der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ [wird] als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;“

- [...] der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;“ (BMFSJ 2019: 9)

Am 1. Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention bzw. das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, für Deutschland in Kraft. Seit Inkrafttreten verpflichtet sich Deutschland alles dafür zu tun Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und betroffenen Personen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie Gewalt zu verhindern. Die Istanbul-Konvention enthält 81 Artikel mit Verpflichtungen zur „[...] zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.“ (BMFSJ (2018): o.A.). Sie leistet damit auch einen Beitrag zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Die Verpflichtungen sind in großen Teilen Aufgabe des Bundes, der auf der Ebene der Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung sowie Finanzierung schaffen muss. Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen sind vor allem hinsichtlich finanzieller Mittel, Netzwerke und Kooperation in der Verantwortung, um eine Ausgestaltung vor Ort zu ermöglichen.

Deutschland hat einige Verpflichtungen aus der Konvention bereits vor Inkrafttreten umgesetzt. So war beispielsweise für die Reform des Sexualstrafrechts („Nein heißt Nein“) die Istanbul Konvention impulsgebend. Mit der Reform des §177 StGB wurde das innerstaatliche Recht mit Artikel 36 der Konvention in Übereinstimmung gebracht und somit eine konventionskonforme Gesetzeslage im Bereich des Sexualstrafrechts geschaffen.

Darüber hinaus gibt es auch Übergriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung. Diese werden als Sexualisierte Gewalt bezeichnet. Dabei zwingen die überwiegenden Täter, aber auch Täterinnen den betroffenen Personen ihren Willen auf. (vgl. BMFSFJ (2023): o.A.). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend definiert Sexualisierte Gewalt wie folgt:

„Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie. Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.“ (vgl. BMFSFJ (2023): o.A.).

Auch die regierenden Parteien auf Bundes- und Landesebene haben in ihren Koalitionsverträgen Bestrebungen rund um die Themen Häusliche und Sexualisierte Gewalt festgehalten.

So haben die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, in welcher Gewaltprävention und die Betroffenen mit ihren Rechten in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Istanbul-Konvention vorbehaltlos umgesetzt werden. Darüber hinaus soll ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen zur Finanzierung von Frauenhäusern sowie bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt sichergestellt werden. Auch weitere vulnerable Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderung, geflüchtete Frauen und queere Menschen sollen mit ihren Bedarfen berücksichtigt werden. Auch soll eine präventive Täterarbeit weiter ausgebaut werden. Insgesamt möchte die aktuelle Bundesregierung einen bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems fördern und sich an der Regelfinanzierung der Angebote beteiligen (vgl. SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FDP: S.114f.).

Auch die aktuelle Landesregierung, bestehend aus dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg, haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiter voranbringen möchte und den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen mit einem neuen Maßnahmenplan weiterentwickeln möchten. Die Fachberatungsstellen für Menschen, die von häuslicher, sexueller und sexualisierter Gewalt, von Menschenhandel oder Prostitution betroffen sind sollen weiterhin gefördert werden. Ein weiterer Ausbau von Frauen- und Kinderschutzhäuser soll gefördert werden, ein anschließender erleichterter Zugang zu bezahlbarem Wohnraum angestrebt werden, sowie die Förderung von Second-Stage-Projekten fortgeführt werden. Auch die bereits bestehenden Beratungsstrukturen mit mobilen Teams der Fachberatungsstellen sollen weiter gestärkt und verstetigt werden. Auch die Bekämpfung von Genitalverstümmelung soll fokussiert werden und überregionale Anlaufstellen geschaffen werden (vgl. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU (Hrsg.) (2021): S.88).

2.3. Zahlen, Daten, Fakten

Auch statistische Daten deuten darauf hin, dass Häusliche und sexualisierte Gewalt Themen sind, welche gesamtgesellschaftlich betrachtet und bearbeitet werden sollten. In den letzten Jahren fand über verschiedene Kampagnen und gesellschaftliche Debatten eine gesellschaftliche Sensibilisierung hinsichtlich der Thematik statt.

Im Folgenden soll sich der Thematik über verschiedene statistische Daten genähert werden. Statistische Daten zeigen allerdings nur ein Abbild des „Hellfeldes“. Dies bedeutet, dass ausschließlich die Fälle in die Statistik einfließen, welche angezeigt wurden. Dementsprechend bilden die Daten nur eine mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Häusliche Gewalt:

Laut Bundeskriminalamt nahm die Anzahl der Opfer von Häuslicher Gewalt deutschlandweit im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% und im Vergleich zu den letzten fünf Jahren um 13,0% auf 240.547 Opfer zu (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.60). Davon sind 65,6% der Opfer von Partnerschaftsgewalt und 34,4% Opfer von innerfamiliärer Gewalt (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.8). Unter Partnerschaftsgewalt zählen dabei Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei welchen die Opfer und Tatverdächtigen in einer partnerschaftlichen Verbindung in Beziehung stehen. Bei Innerfamiliärer Gewalt werden zusätzlich weitere Straftaten als bei Partnerschaftlichen Gewalt, wie beispielsweise Verstümmelung von weiblichen Genitalien, berücksichtigt. Die Opfer stehen dabei mit den Tätern in einer familiären oder verwandtschaftlichen Beziehung (ohne Einbezug von Eheleuten oder Partnerschaft) (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.2f.).

Opfer von Partnerschaftsgewalt oder innerfamiliären Gewalt leben nicht zwangsläufig im gleichen Haushalt wie die Tatverdächtigen. So lebten in 2022 lebten insgesamt 48,3% aller Opfer von Häuslicher Gewalt im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.10).

Bei Opfern von Häuslicher Gewalt handelt es sich überwiegend um weibliche Personen, die Opfer Häuslicher Gewalt durch ihre (Ex-)Partner werden. In den im Jahr 2022 erfassten Opfer von vollendeter und versuchter Delikte innerhalb der Partnerschaftsgewalt sind 80,1% weiblich und 19,9% männlich (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.18). Der größere Anteil der Opfer im „Hellfeld“ sind zwar demnach weiblich, aber dennoch sind 2 von 10 Opfern von Partnerschaftsgewalt männlich.

Im Bereich Partnerschaftsgewalt werden statistisch auch Merkmale besonders vulnerabler Gruppen erfasst. Zu diesem Personenkreis zählen Menschen mit Behinderung und Menschen mit den Merkmalen Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit und Verletzung. Deutschlandweit konnten im Jahr 2022 333 Opfer im

Bereich Partnerschaftsgewalt, davon 81,1% weiblich und 18,9% männlich mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ registriert werden. Mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ konnten 491 Opfer, davon 75,4 % weiblich und 24,6 % männlich, registriert werden. Dabei wird eine Registrierung der Opfer mit den genannten Merkmalen nur vorgenommen, wenn das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lässt, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war (vgl. Bundeskriminalamt (2023): S.25).

Die bislang aufgelisteten Daten bilden eine deutschlandweite statistische Erfassung der Situation. Im Folgenden soll nun auf die Situation im Landkreis Ravensburg im Bereich Häuslicher Gewalt eingegangen werden. Auch im Landkreis Ravensburg konnten Fälle von Häuslicher Gewalt im Jahr 2022 registriert werden. Insgesamt stiegen im Polizeipräsidium Ravensburg (Lkr. Ravensburg, Lkr. Sigmaringen, Bodenseekreis) die die Fälle im Bereich Häuslicher Gewalt von 523 Fällen im Jahr 2021 auf 784 Fälle und somit um 49,9% im Jahr 2022 an. Die überwiegende Anzahl der Straftaten fällt dabei in den Bereich der Körperverletzungsdelikte. Eine Rückführung der Steigerung auf einen Corona-Effekt ist dabei nicht möglich, da die Fallzahlen deutlich oberhalb des Vor—Corona-Niveaus liegen. Auch im Landkreis Ravensburg zeichnet sich eine Steigerung der Fälle auf 376 Fälle im Jahr 2022 ab (vgl. Polizeipräsidium Ravensburg (2023): S.14). Laut Polizeipräsidium Ravensburg könnte ein Anstieg der Fallzahlen auch mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Sensibilisierung in Zusammenhang stehen (vgl. Polizeipräsidium Ravensburg (2023): S.15).

Wie bereits erwähnt, stellen die dargestellten Daten ausschließlich das „Hellfeld“ dar. Um das „Dunkelfeld“ zu erhellen und valide aktuelle Daten hinsichtlich der Gewaltbetroffenheit von Frauen, aber auch hinsichtlich der steigenden Opferzahlen bei Männern im Bereich Partnerschaftsgewalt zu erhalten ist eine repräsentative Erhebung unter Beteiligung des Bundesgleichstellungsministeriums gestartet. Erste Ergebnisse sollen 2025 vorliegen (BMFSFJ (2023): o.A.).

Sexualisierte Gewalt:

Neben Häuslicher Gewalt gibt es auch Formen Sexualisierter Gewalt. Unter Sexualisierter Gewalt werden Übergriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung verstanden. Zwei von drei Frauen erleben nach repräsentativen Befragungen sexuelle Belästigung. Besonders betroffen sind Frauen mit Behinderung, da ihnen zwei- bis dreimal häufiger sexuelle Gewalt widerfährt als Frauen ohne Behinderung. Auch jeder dritte Mann ist bereits Opfer sexistischer Übergriffe geworden (vgl. BMFSFJ (2023): o.A.).

In Deutschland nahmen 2021 im Vergleich zu 2022 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (einschließlich mit Todesfolge) um 20,1% zu. Die prozentuale Zunahme im Vergleich 2019 zu 2022 betrug sogar 26,2% (vgl. BMI (2023): S.9f.). Als mögliche Gründe können der Wegfall von Corona-Beschränkungen sowie ein gestiegenes Anzeigeverhalten von Opfern aufgrund der #metoo-Debatte sein. Aufgrund letzterem könnte eine Verschiebung aus dem „Dunkelfeld“ ins „Hellfeld“ stattgefunden haben. Die Fallzahlen bei sexuellem Missbrauch von Kindern im Jahr 2022 liegen mit 15.520 Fällen deutschlandweit auf ähnlich konstant hohem Niveau wie im Jahr 2021. Allerdings kann ein Vergleich zum Vorjahr in diesem Falle nur bedingt gezogen werden, da aufgrund einer Änderung des Strafrechts und der damit einhergehenden Änderung des Straftatenkatalogs ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich ist (vgl. BMI (2023): S.15f.).

Auch im Polizeipräsidium Ravensburg (Lkr. Ravensburg, Lkr. Sigmaringen, Bodenseekreis) nahmen 2022 die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie sexuellen Nötigung, die sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und die Verbreitung pornografischer Schriften, um 104 Fälle bzw. 18,6% zum Vorjahr zu. Im Landkreis Ravensburg selbst kam es ebenfalls zu einer Fallzahlensteigerung und insgesamt zu 308 Fällen. Auch auf der Ebene des Polizeipräsidiums werden als mögliche Gründe die „me-

too“-Debatte, der Wegfall der Corona-Beschränkungen sowie die über die Jahre mehrfache Verschärfung des Sexualstrafrechts (vgl. Polizeipräsidium Ravensburg (2023): S.10f.).

3. Gesamtüberblick über die Angebote im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt

Im Landkreis Ravensburg gibt es eine Vielzahl an Angeboten im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt. Diese sind der Abbildung 1 zu entnehmen. Hierbei wird unterschieden in „Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung“, „Angebote im Bereich Beratung und Begleitung“ sowie „Angebote im Bereich der Intervention“. In Kapitel 3 werden die „Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung“ nochmals spezifischer dargestellt. In Kapitel 4 werden die „Angebote im Bereich Beratung und Begleitung“ und in Kapitel 5 die „Angebote im Bereich Intervention“ näher ausgeführt.

Darüber hinaus gibt es einige Angebote, die nicht im Landkreis Ravensburg angesiedelt sind, aber dennoch für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Ravensburg zugänglich sind. Diese sind in Abbildung 1 unter „Überregionale Angebote“ zusammengefasst. Auf diese Angebote wird in den folgenden Kapiteln keine spezifischere Darstellung der Angebote erfolgen, da in diesem Bericht vorwiegend die Angebote im Landkreis Ravensburg dargestellt werden sollen.

Neben den Angeboten im Landkreis Ravensburg gibt es eine Vielzahl an Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Netzwerke, welche sich direkt oder indirekt mit der Thematik Häusliche und Sexualisierte Gewalt befassen. Diese werden in Kapitel 6 nochmals aufgegriffen.

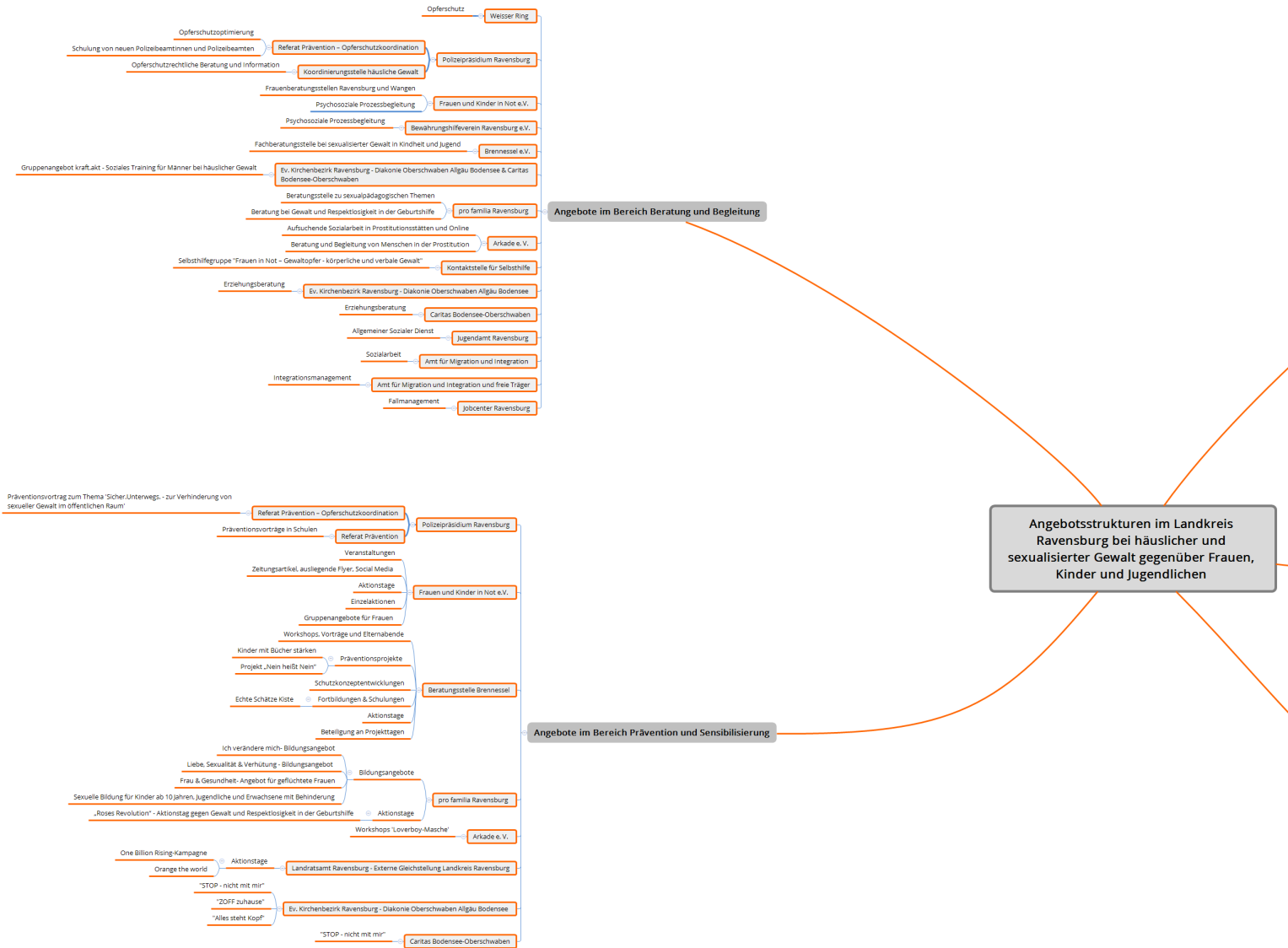
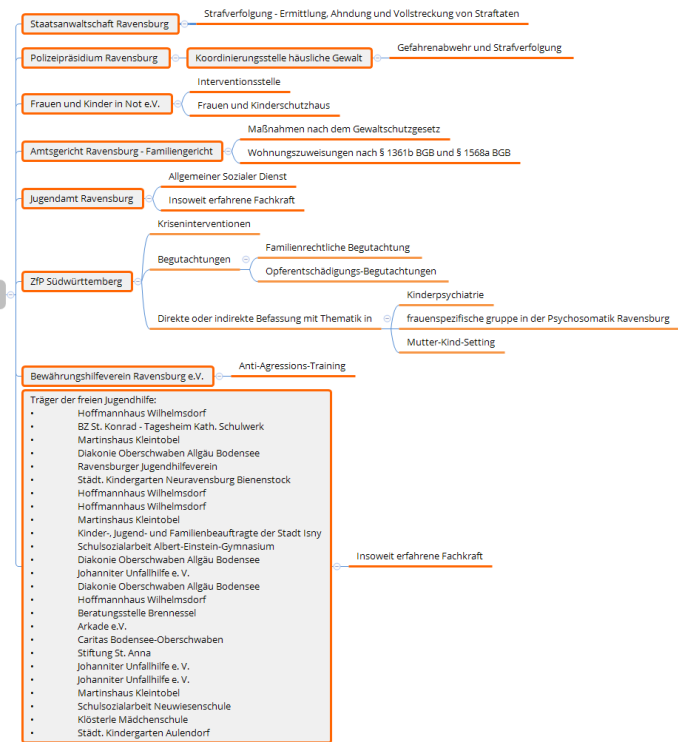


Abbildung 1: Angebotsstrukturen im Landkreis Ravensburg bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen, Kindern und Jugendlichen

Angebote im Bereich Intervention



Arbeitskreise und Netzwerke im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt

- Runder Tisch "Häusliche Gewalt" - Federführung Jugendamt
- Bündnis der Beratungsstellen - Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter - Federführung Brennessel
- AG §78 „Sexueller Missbrauch“ - Federführung Jugendamt
- Runder Tisch Prostitution - Federführung Arkade e.V.
- RAG Schulsozialarbeit - Selbstverwaltet
- AG Jugendliche Intensivtäter - Federführung Polizeipräsidium
- AG Frühe Hilfen - Federführung Jugendamt
- Intervention SGiKuj (Moderation Brennessel, Organisation Diakonisches Werk Bodensee Oberschwaben Allgäu)
- AG Insoweit erfahrene Fachkraft - Federführung Jugendamt
- AG Trennung und Scheidung - Federführung Jugendamt

Überregionale Angebote



4. Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung

Im Folgenden werden die in *Abbildung 2: Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung* dargestellten Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung näher erläutert.

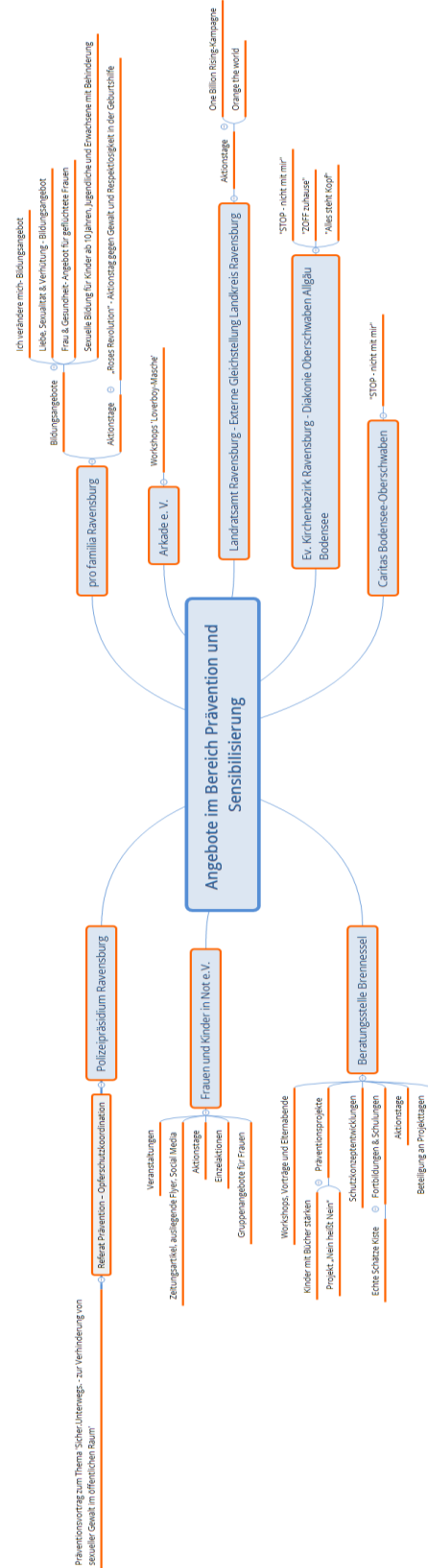


Abbildung 2: Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung

4.1. Landratsamt Ravensburg - Externe Gleichstellung Landkreis Ravensburg – Aktionstage „One billion rising“ & „Orange the world“

Adresse: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: 0751/ 85 3143
Internet: www.rv.de

Angebotsbeschreibung:

Sensibilisierung und Information zum Thema Gewalt gegen Frauen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartner/innen im Landkreis.

One billion rising

Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, kollektive Stärke und Solidarität zeigen: dazu ruft die weltweite One Billion Rising-Kampagne jedes Jahr am 14. Februar auf.

Im Landkreis beteiligt sich Ravensburg und Leutkirch an der Aktion.

Orange The World

Nein zu Gewalt an Frauen!

Inspiriert durch die UN-Women-Kampagne „Orange The world“ werden vom 25.11. bis 10.12. Gebäude und Straßen orange gefärbt, um Solidarität zu zeigen und Betroffene zu ermutigen. Aktionstage, Schulprojekte und Veranstaltungen sollen das, was alle angeht, auf vielfältige Weise sichtbar machen.

Gemeinsam setzen viele Initiativen in Ravensburg, Wangen und Leutkirch und weiteren Orten im Landkreis ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

Angebotsturnus:

1x Jährlich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen, Schulen im Landkreis und Stadt RV sowie Online-Versand

Finanzierung:

Stadt- und Landkreismittel und Fördermittel über Demokratie Leben!

Zielgruppen:

Jugendliche, Frauen, Männer, breite Gesellschaft

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

150 Teilnehmende

4.2. Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention – Opferschutzkoordination - 'Sicher.Unterwegs. - zur Verhinderung von sexueller Gewalt im öffentlichen Raum'

Adresse: Brielmayerstraße 2
88250 Weingarten
Telefon: 0751 / 803 1047, E-Mail: ravenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Internet: -

Angebotsbeschreibung:

Das Referat Prävention bietet im Rahmen der Kriminalprävention halte ich den Präventionsvortrag zum Thema 'Sicher.Unterwegs. - zur Verhinderung von sexueller Gewalt im öffentlichen Raum' an Schulen ab Klassenstufe 9 oder für Frauengruppen im Erwachsenenalter an.

Angebotsturnus:

mehrmals wöchentlich

Öffentlichkeitsarbeit:

In der Zeitung, in den Gemeindeblättern

Finanzierung:

Finanzierung über staatliche Mittel. Alle Präventionsveranstaltungen sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Zielgruppen:

Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Vier bis sechs Schulklassen wöchentlich; bei Erwachsenengruppen als Workshop (mit Selbstbehauptungsteil) ca. einmal monatlich, meist als Abendveranstaltung. Circa 2.000 Personen im Jahr.

4.3. Polizeipräsidium Ravensburg – Präventionsvorträge in Schulen

Adresse: Brielmayerstraße 2
88250 Weingarten
Telefon: 0751/803-1042
Internet: RAVENSBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Angebotsbeschreibung:

Polizeiliche Präventionsvorträge an Schulen:

- Gewaltprävention – Vortrag „Herausforderung Gewalt“ (Klasse 7/8)
- Verhinderung sex. Gewalt – Vortrag „Sicher.Unterwegs.“ (schon in der Übersicht vorhanden)
- Prävention von Gewalt und sex. Gewalt, auch sex. Missbrauch von Kind – Vortrag „Prävention von Mediengefahren“ (ab Klasse 5)
- Prävention von psychischer Gewalt – Vortrag „Zivilcourage im Netz und Hate Speech“ (Klasse 7/8/9)

Angebotsturnus:

Täglich, teilweise fließen unsere Präventionsangebote auch in Schulprojekte mit ein.

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und mit Marktständen in den verschiedenen Städten und Gemeinden, um direkten Bürgerkontakt herzustellen und über entsprechende Gefahren aufzuklären und Opferschutz zu betreiben. Darüber hinaus Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen, Cafés/Restaurants, Einzelhandel und die wir online versenden und zum Download zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Polizeibudget von Bund und der Länder

Zielgruppen bei den Präventionsvorträgen an Schulen:

Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Ravensburg über 9.900 Schülerinnen und Schüler durch die o. g. Präventionsvorträge erreicht. Da der Kontakt zu den Schulen konstant ist und die Anfragen bereits weit in das Schuljahr 2024 hineinragen, ist davon auszugehen, dass die erreichten Schülerzahlen im Jahr 2023 und 2024 mindestens so hoch bleiben.

Ausschlusskriterien:

Bestehen Gefahren, werden gefahrenabwehrende Maßnahmen durchgeführt.

Falls sich ein Anfangsverdacht für eine Straftat ergibt, müssen polizeiliche Ermittlungen aufgenommen werden.

Bei jeglichem polizeilichen Handeln wird angestrebt, ein Opfer möglichst opferschonend durch das Verfahren zu führen.

Weitervermittlung:

Wenn die Polizei hilfesuchend angesprochen wird, z. B. von Schülerinnen oder Schülern direkt oder über Lehrerinnen, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen, dann werden die betroffenen Personen an individuelle Beratungsstellen, z.B. für Opfer vermittelt.

4.4. Frauen und Kinder in Not e.V. – Informationen und Sensibilisierung

Adresse: Römerstraße 4
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 16365
Internet: www.frauen-und-kinder-in-not.de

Angebotsbeschreibung:

Informationen über das Thema, Sensibilisierung, Mutmachen für Betroffene, Angehörige und Fachstellen in Form von:

- Zeitungsartikel, ausliegende Flyer über den Verein, über Social Media (instagram, facebook, homepage)
- Veranstaltungen (Fachvorträge, Workshops, Seminare, Weiterbildungen z.B. für die Hochschulen, PH, Institut für soziale Berufe, Gesundheitsakademie)
- Aktionstage One Billion Rising (14.2.), Weltfrauentag (8.3.) und Internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen (25.11.)

- Kampagnen wie z.B. Bäckertüten-Aktion, Taschentücher-Aktion, Bilder-Ausstellung in St. Jodok sowie im Humpismuseum, Rote-Bank-Aktion durch den ganzen Landkreis
- Gruppenangebote für Frauen wie z.B. Selbstverteidigungs-/Selbstwert-/Stabilisierungs-/Stärke-Kurse
- Mitarbeit im landesweiten Präventionsprojekt nachtsam (achtsam durch die Nacht – Prävention von und Intervention bei Sexualisierter Gewalt im Nachtleben)

Für alle Angebote von Frauen und Kinder in Not e.V. gilt:

Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Männer, trans*, inter* und non-binäre Personen beraten wir in Krisen und vermitteln an überregionale Hilfsangebote.

Angebotsturnus:

Wöchentlich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen und Online-Versand

Finanzierung:

Überwiegend aus Spendengeldern

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung (nicht schwerbehindert), Menschen mit Migrationshintergrund, Psychisch erkrankte Menschen (nicht akut psychisch krank)

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

500 Personen

4.5. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Workshops, Vorträge und Elternabende

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Die Arbeit der Beratungsstelle wird in den verschiedenen Angeboten vorgestellt, damit möglichst viele Menschen informiert und somit der Zugang zum Beratungsangebot erleichtert wird. Je nach Bedarf und Interesse der Zielgruppen werden auch neue Angebote bzw. Projekte entwickelt. Das Präventionsangebot wird dem Bedarf und den Zielgruppen angepasst und aktualisiert. Außerdem gehört eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Präventionsarbeit in Form von Vorträgen, Beteiligung an Aktionen wie z.B. One Billion Rising, Kooperationen mit Öffentlichkeitseffekt wie z.B. Hoffnungsbären und vieles mehr. Daneben werden verschiedene Medien für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Die Angebote der Beratungsstelle Brennessel umfassen Workshops, Vorträge, aber auch Fortbildungen bzw. Schulungen und Informationsveranstaltungen. Diese Angebote sind in Präsenz, und wenn es um Information und Wissensvermittlung geht, auch online möglich.

Im Themenbereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wird Basiswissen vermittelt und entsprechend der Zielgruppe Schwerpunkte gesetzt: Begriffsklärung (Grenzverletzung, sexueller Übergriff, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch), Formen der sexualisierten Gewalt, Kriterien bzgl. Grenzverletzungen, Informationen zu Täterstrategien und Dynamik bei sexuellen Übergriffen, Umgang bei Verdacht, Signale und Folgen sexualisierter Gewalt, Schutz- und Risikofaktoren, spezielle Vorgehensweise nach SGB VIII §8a und §8b, Informationen zum Strafverfahren.

Die folgenden Themenangebote gehen auf spezielle Aspekte ein:

- Präventionsaspekte
- Sexuelle Übergriffe unter Kinder
- Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen
- Sexualisierte Gewalt im Netz
- Trauma - Folgen – Umgang
- Vorstellung der Beratungsstelle

Angebotsturnus:

Nach Planung und Terminvereinbarung

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Flyer, Broschüren und Plakate

Finanzierung:¹

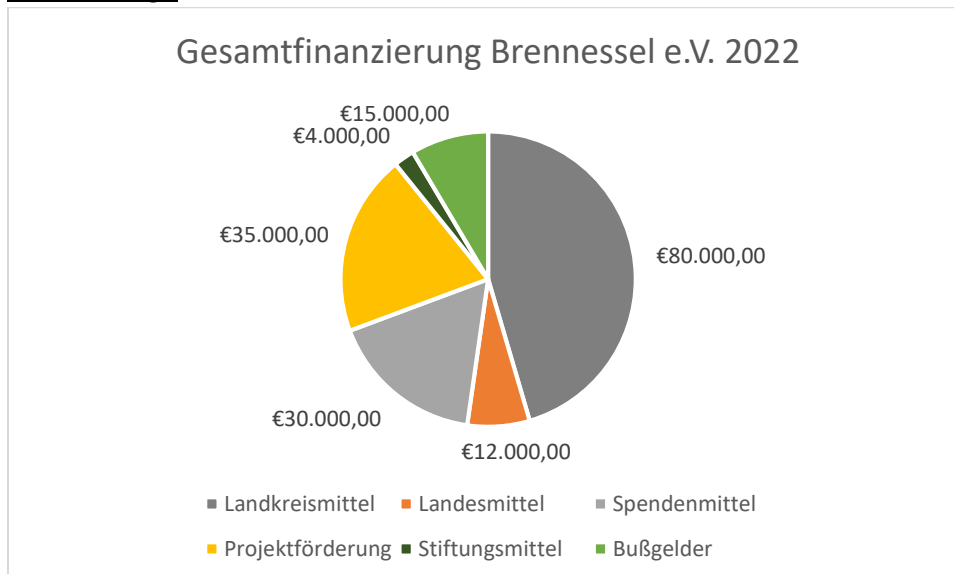


Abbildung 3: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Fachkräfte, Eltern, Kitas und Sonderpädagogische Einrichtungen, Grundschulen (inkl. SBBZ), Weiterführende Schule (inkl. SBBZ), Ausbildungsstätten

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 600 Personen

¹ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Ausschlusskriterien:

Ergibt sich aus dem Angebot

4.6. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Kinder mit Büchern stärken

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Unter dem Titel „Kinder mit Büchern stärken – Prävention gegen Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ werden die Aspekte der Prävention mit Hilfe von Büchern dargestellt. Zielgruppe ist die Öffentlichkeit – Eltern, Großeltern, Fachkräfte und Interessierte. Es gibt aber auch weitere Formate, die die Präventionsaspekte aufgreifen – z.B. Elternabende: Sexualpädagogik als Prävention.

Angebotsturnus:

Nach Terminvereinbarung und Vorplanung

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage und Flyer/Broschüren

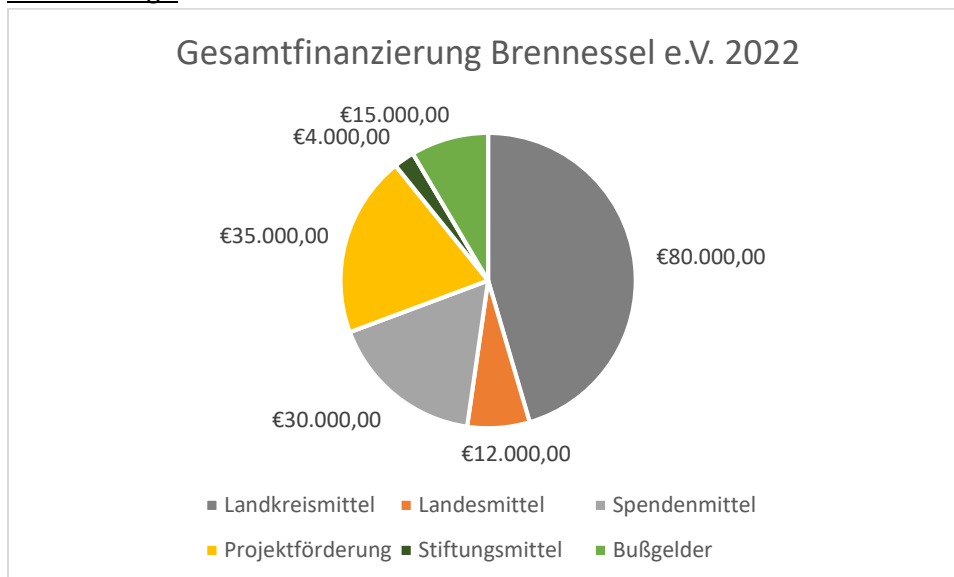
Finanzierung:²

Abbildung 4: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Eltern, Großeltern, Fachkräfte, Interessierte

² In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

20 - 40 Personen pro Veranstaltung

Ausschlusskriterien:

Ergibt sich aus dem Angebot

4.7. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Projekt „Echte Schätze Kiste“

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg

Telefon: 0751 / 3978

Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Dieses Projekt wendet sich an Kindergärten. Die Echte Schätze Kiste wird verliehen, nachdem das Fachpersonal an einer Fortbildung teilgenommen hat. Die Präventionsinhalte erarbeiten die Fachkräfte der Kita selbst mit den Kindern. In einem gemeinsamen Elternabend wird das Projekt im Vorfeld erläutert.

Angebotsturnus:

Nach Terminvereinbarung und Vorplanung

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Veranstaltungen, Flyer/Broschüren

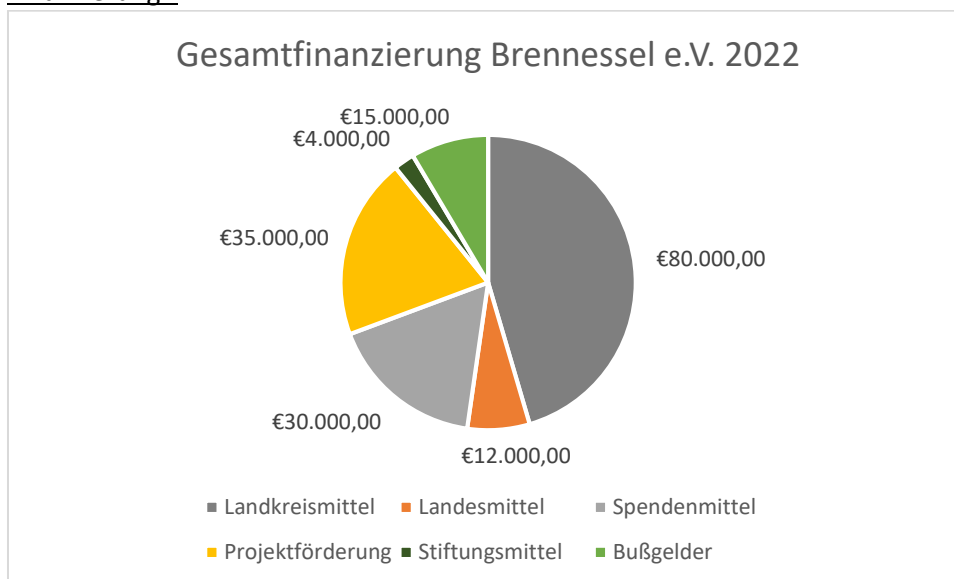
Finanzierung:³

Abbildung 5: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Kitas und Sonderpädagogische Einrichtungen

³ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

12 – 20 Fachkräfte pro Fachkräftefortbildung

3 – 4 Projektdurchführungen im Jahr

1 – 5 Kitas pro Projektdurchführung (ca. 20 – 100 Kinder pro Projektdurchführung)

Ausschlusskriterien:

Ergibt sich aus dem Angebot

4.8. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Projekt „Nein heißt Nein“

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Für die Grundschule – in der Regel 3. oder 4. Klasse – gibt das Projekt „Nein heißt Nein!“. Den Lehrkräften wird eine Materialkiste – auch digital – zur Verfügung gestellt, die genutzt wird die Präventionsinhalte mit den Kindern über mehrere Wochen zu erarbeiten. Zum Abschluss findet eine Unterrichtseinheit mit Brennessel statt. Es wird an den Themen angeknüpft die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt. Damit soll die Hemmschwelle abgebaut werden, sich Hilfe zu holen. Es wird motiviert, sich Erwachsenen anzuvertrauen. Im Vorfeld des Projektes gibt es einen Elternabend, der über die Aspekte und Inhalte des Projekts informiert.

Für die 5. oder 6. Klasse gibt es eine Vertiefung des Projekts „Nein heißt Nein!“. Entsprechend der Altersstufe werden die Inhalte und Methoden angepasst.

Angebotsturnus:

Nach Terminvereinbarung und Vorplanung

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Flyer/Broschüren, Plakate

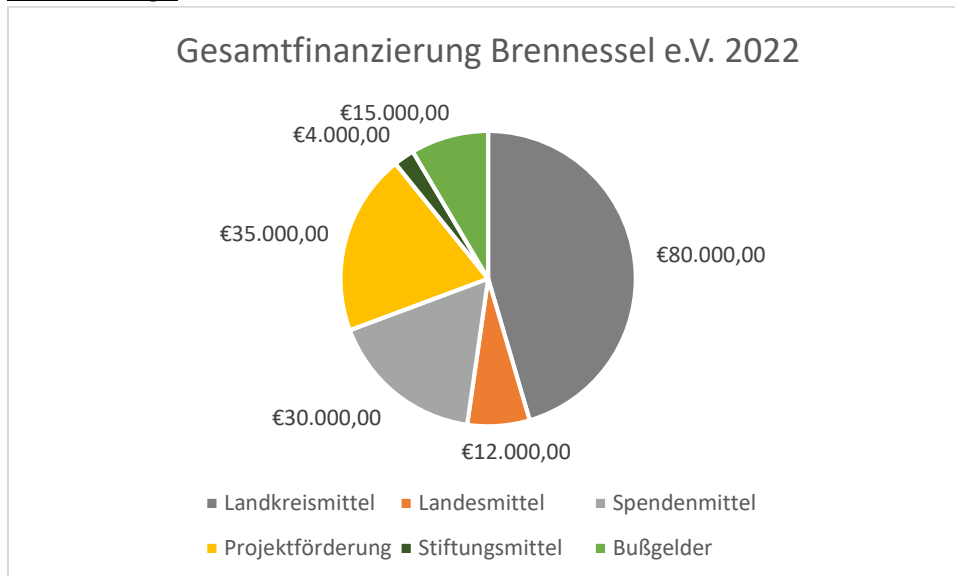
Finanzierung:⁴

Abbildung 6: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Grundschule (3. bzw. 4. Klasse), Weiterführende Schule (5. bzw. 6. Klasse), SBBZ

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 60 Personen (Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte) pro Schule

Ausschlusskriterien:

Orientiert sich am Angebot

4.9. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Beteiligung an Projekttagen bzw. Angebote für Jugendliche

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Jugendliche ab 14 benötigen eine eigene Angebotsform in der Schule, aber auch im Freizeitbereich. Schwerpunkt dieser Angebote ist die Vertiefung der Thematik „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“. Es geht um die Sensibilisierung, aber auch Aufklärung, wie sie Handlungsstrategien entwickeln können, wenn sie mit der Thematik konfrontiert sind. Schwerpunkte sind: Was sind Grenzverletzungen? Was sind Sexuelle Übergriffe? Wie kann ich mich schützen – in meinem Umfeld und im Umgang mit digitalen Medien? Die Angebote orientieren sich an der Altersstufe, dem Kontext und am vorgegebenen Zeitrahmen. Mögliche Formate: Workshop im Rahmen einer Projektwoche, Projekte mit digitalen und anderen Medien, Infoveranstaltungen im Rahmen von Jugendaktionen etc.

⁴ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Diese Angebote werden auch im Tandem mit Kooperationspartner*innen durchgeführt bzw. es gibt aktuell eine Kooperation mit einer Referentin in selbstständiger Tätigkeit.

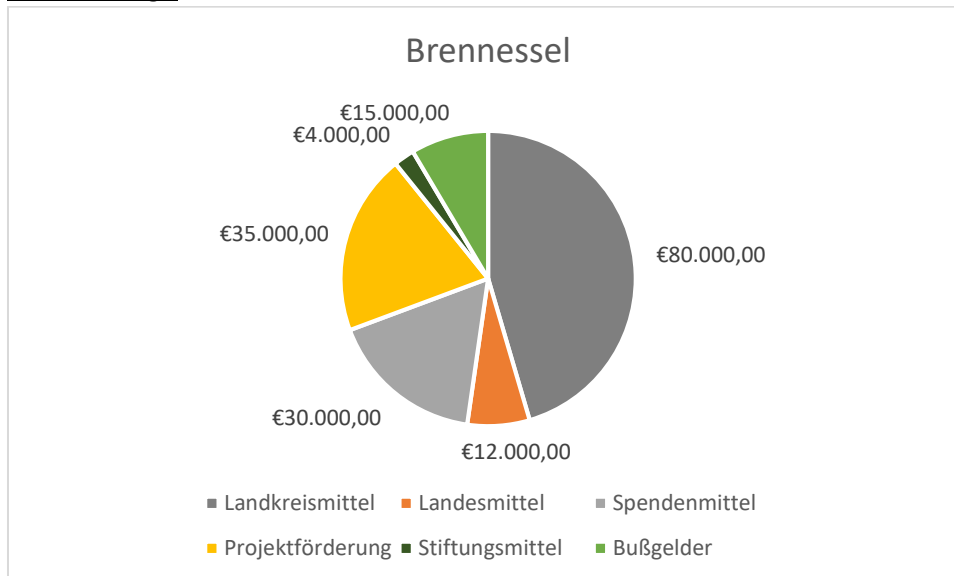
Angebotsturnus:

Nach Terminvereinbarung und Vorplanung

Öffentlichkeitsarbeit:

Flyer, Plakate, Homepage

Finanzierung:⁵



Zielgruppen:

Weiterführende Schulen (ab Klasse 7), SBBZ, Jugendverbände, Jugendhilfe

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Ca. 10 – 30 Personen pro Angebot

Ausschlusskriterien:

Orientiert sich am Angebot

4.10. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Beratung bei Schutzkonzepten

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Alle Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind angehalten, ein Konzept zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und nachhaltig zu installieren.

⁵ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Brennessel berät und informiert im Vorfeld über wichtige Aspekte, Inhalte und die mögliche Vorgehensweise. Außerdem kann die Schulung der Mitarbeiter*innen übernommen werden bzw. die Mitwirkung bei der Informationsveranstaltung zum Start oder zur Veröffentlichung der Schutzkonzeptentwicklung.

Angebotsturnus:

Nach Terminvereinbarung und Vorplanung

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Flyer/Broschüren, Plakate

Finanzierung:⁶

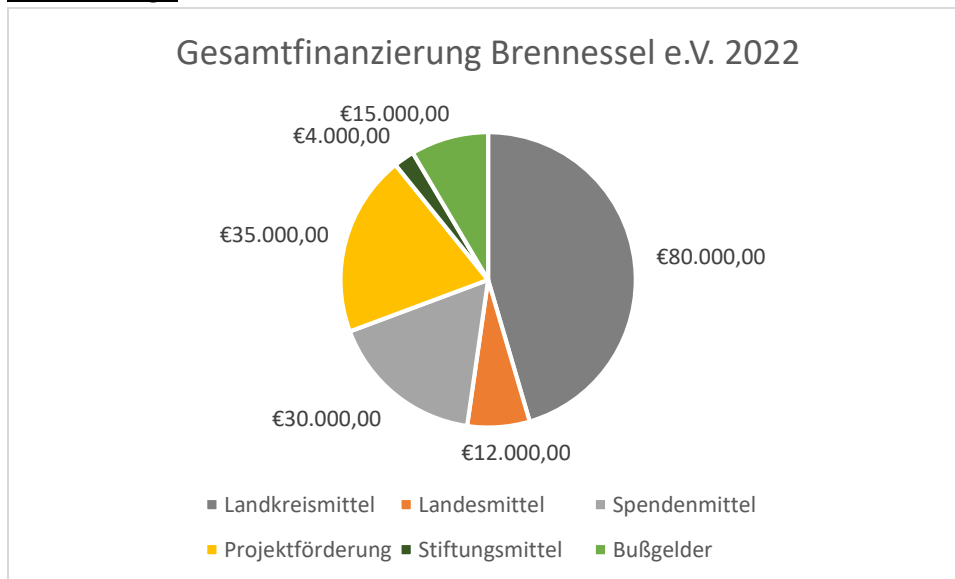


Abbildung 7: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Kindergärten, Schulen, Vereine, Kommunen

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Pro Schutzkonzeptentwicklung: mind. 5 bis ca. 50 Personen

4 - 6 Schutzkonzeptprozesse pro Jahr plus Schulungen

Ausschlusskriterien:

Ergibt sich aus dem Angebot

4.11. Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „STOP - nicht mit mir“

Adresse: Weinbergstr. 10
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 95223070
Internet: <https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

⁶ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

Angebotsbeschreibung:

Wir können sexualisierte Gewalt an Kindern nicht generell verhindern, aber wir können langfristig durch präventive Arbeit, sexualisierter Gewalt entgegenwirken. Mit unserem Präventionsangebot "Stopp – Nicht mit mir!" wollen wir Kinder stark machen und Eltern in ihren Kompetenzen stärken. Wenn Kinder altersgerecht aufgeklärt und zu Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen erzogen werden, so ist das eine wichtige Basis für die Wirksamkeit von Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Wir wollen Kinder stark machen:

- ihr Selbstbewusstsein stärken
- sie für die Wahrnehmung ihres eigenen Körpers und ihrer eigenen Gefühle sensibilisieren
- ihre Autonomiebestrebungen fördern und
- ihnen verdeutlichen, dass Grenzen eingefordert werden dürfen und respektiert werden sollen
- ihnen für ihre Gefühle eine Sprache geben
- gemeinsam Wege zur Hilfe in Notsituationen erarbeiten

Wir wollen Eltern in ihren Kompetenzen stärken:

- sie sensibilisieren
- ihnen Wissen und Informationen zum Thema Sexualität/sexualisierte Gewalt weitergeben
- ihnen Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen

Die genannten Präventionsziele werden mit Grundschulklassen im Rahmen des Präventionsprojektes „Stopp – Nicht mit mir!“ auf spielerische Art erarbeitet. Vor jeder Projekt-Durchführung findet ein entsprechender Elternabend statt.

Angebotsturnus:

Wenn von Schulsozialarbeiter/innen angefragt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Social Media, Homepage, Schulsozialarbeiter/innen-Treffen, Flyer/Broschüren in Beratungsstellen

Finanzierung:

„Stopp! Nicht mit mir!“ wird über Spenden finanziert. Jede Spende zählt! Für den Elternabend wird eine Kostenbeteiligung von 100 € erhoben.

Zielgruppen:

Kinder im Grundschulalter (3./4. Klasse) und ihre Eltern.

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 8 bis 18 Schulklassen. 2022 in ca. 15 Schulklassen

4.12. Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „ZOFF zuhause“

Adresse: Weinbergstr. 10
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 95223070
Internet: <https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

Angebotsbeschreibung:

"(...) in der Kindheit erlebte oder miterlebte Gewalt beeinträchtigt die kindliche Entwicklung unmittelbar und wirkt sich zudem nachhaltig auf das spätere Erwachsenenleben aus. (...) Hier wird deutlich wie wichtig ein möglichst früh einsetzender Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt ist. (...)"⁷

Für viele Kinder die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, ist dieser Zustand "normal". Sie kennen oft kein anderes Familienleben, wissen bspw. häufig auch nicht, dass Gewalt nicht ausschließlich körperliche, sondern auch psychische, ökonomische, strukturelle und sexualisierte Gewalt meint. Damit ist meist auch unbekannt, dass es Ansprechpartner*innen und Hilfe für betroffene Kinder gibt.

Das Präventionsprojekt "Zoff Zuhause" nimmt sich dieser Problematik an und möchte frühzeitig Kinder darauf sensibilisieren, was Gewalt bedeutet, wo diese anfängt und wo Kinder Hilfe erhalten können, sollten sie in ihrem familiären Kontext von Gewalt betroffen sein. Das Schulprojekt richtet sich primär an 4. Klassen und umfasst einen Vormittag.

Das Projekt hatte 2022 nicht stattgefunden. Aufgrund der Pandemie-Situation war die Prävention an Schulen insgesamt sehr eingeschränkt.

Angebotsturnus:

Wenn von Schulsozialarbeiter/innen angefragt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Social Media, Homepage

Finanzierung:

Spendenmittel und Eigenmittel aus dem Kirchenbezirk

Zielgruppen:

Kinder im Grundschulalter (Schwerpunkt 4. Klasse) und deren Eltern

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 3 Schulklassen. 2023 in ca. 6 Schulklassen.

4.13. Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – „Alles steht Kopf“

Adresse: Weinbergstr. 10
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 95223070
Internet: <https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

Angebotsbeschreibung:

Durch die Pandemie hat sich die Situation in Familien zugespitzt, Kinder sind dabei häufig die Leidtragenden. Das Ergebnis ist ein gesteigerter Bedarf an Unterstützungs- und Schutzangeboten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde das Projekt „Alles steht Kopf“ 2022 beantragt, konzeptioniert und befindet sich aktuell in der praktischen Durchführung (deshalb erst jetzt nachträglich angeführt). Dieses Gruppenangebot richtet sich an Kleingruppen von Schüler*innen im Grundschulalter und der Sekundarstufe 1. Eine Gruppe

⁷ BMFSFJ (2020). Frauen vor Gewalt schützen. Häusliche Gewalt. Zugriff am 16.11.2020 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642>

richtet sich dabei an Kinder, die Häusliche Gewalt erfahren (haben). Ein Gruppendurchlauf umfasst acht Termine. Diese acht Treffen und Themen der Stunden finden sich symbolisch auch wieder in den acht Armen der Krake „Pauline“, welche die Gruppenstunden begleitet.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Schutzraum für gegenseitigen Austausch und die Auseinandersetzung mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen zu schaffen. Es geht dabei auch um die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Resilienz und der Selbstwirksamkeit. Hilfreich ist hierfür die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsstrategien, um die Kinder im Umgang mit ihrer anspruchsvollen Situation zu stärken und sie vor drohenden Gefahren und Belastungen zu schützen. Die Konzeption des Angebots lässt dabei Freiräume, um flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Das Projekt „Alles steht Kopf“ läuft über zwei Jahre und wird massgeblich durch die SILOAH Waisenhausstiftung aus Isny finanziert.

Angebotsturnus:

Im Aufbau aktuell; 1-3 Kurse im Jahr

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Social Media, Homepage

Finanzierung:

Spendenmittel, in Höhe von: 63.000 EUR pro Jahr und Eigenmittel aus dem Kirchenbezirk

Zielgruppen:

Kinder im Grundschulalter und Sekundarstufe 1 und deren Eltern

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca 1-3 Durchgänge im Jahr.

Weitervermittlung:

Hin und her in enger Vernetzung mit kraft.akt und Frauen und Kinder in Not.

4.14. Caritas Bodensee-Oberschwaben – „STOP - nicht mit mir“

Adresse: Marienplatz 11
88299 Leutkirch
Telefon: 07561-90660
Internet: -

Angebotsbeschreibung:

Angebot der Erziehungsberatungsstelle im Sozialraum Allgäu Nord. Mit dem Präventionsprojekt für Grundschulklassen wollen wir Kinder stark machen sowie Eltern und Schule in ihren Kompetenzen stärken. Die Kinder werden für die Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle sensibilisiert, die Eltern im Rahmen eines vorgeschalteten Elternabends einbezogen.

Angebotsturnus:

Mehrmals im Schuljahr an verschiedenen Schulen im Sozialraum Allgäu Nord nach Anfragen und Kapazitäten der Erziehungsberatungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Netzwerkpartner

Finanzierung:

Spendengelder: Die Kosten von 600€ pro Durchführung werden komplett durch Spenden finanziert.

Zielgruppen:

Kinder im Grundschulalter (3. und 4. Klasse) und Eltern

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 10 Klassen

4.15. pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Ich verändere mich“

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Ich verändere mich- Bildungsangebot für Schüler*innen Klasse 4:

- Körperliche & seelische Veränderungen
- Körperempfinden
- (Vor-) Pubertät

Wir vermitteln in diesem Angebot sensibel und bedacht erste körperliche und seelische Veränderungen. Das Wahrnehmen und Benennen können dieser Veränderungen sind wichtige Schritte für eine gesunde, individuelle Entwicklung.

Angebotsturnus:

Nach Anfrage, maximal 1x/Monat

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, einmalige Vorstellung des Angebots zu Beginn im Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

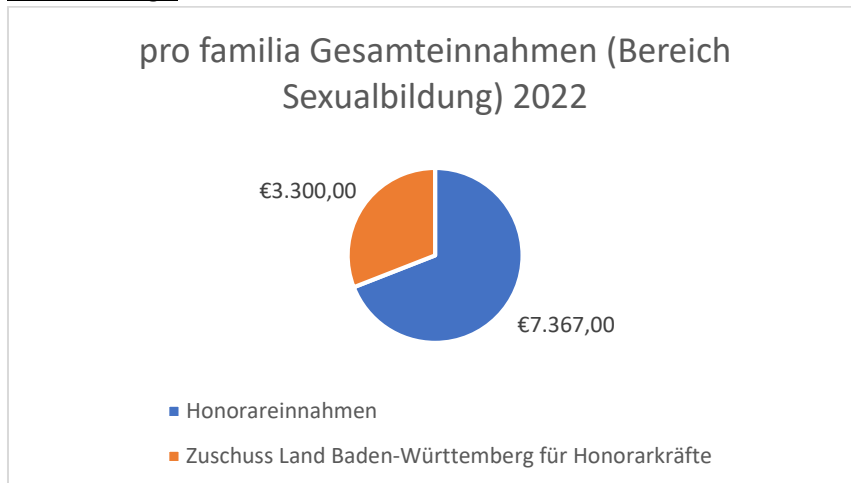
Finanzierung:⁸

Abbildung 8: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022

Zielgruppen:

Kinder, Menschen mit Behinderung

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 170 Kinder

4.16. pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Liebe, Sexualität & Verhütung“

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Liebe, Sexualität & Verhütung - Bildungsangebot für Schüler*innen ab Klasse 7 und Jugendgruppen:

- Körperwissen
- Medien & Sexualität
- Verhütung

Wir orientieren uns dabei am Entwicklungs- und Wissens- stand der jeweiligen Klasse bzw. Gruppe. Jugendliche sollen altersentsprechend und behutsam auf Entwicklungen vorbereitet werden, um dann selbstbewusst und selbstbestimmt damit umgehen zu können.

⁸ Hier wird die Finanzierung für alle Angebote der Sexualbildung von profamilia dargestellt, da eine Auflistung für jedes einzelne Angebot nicht möglich war. Die Beratungsstelle pro familia Ravensburg wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Beratungsstelle erhält weitere Zuschüsse durch den Landkreis Ravensburg und die Gemeinden Ravensburg und Weingarten

Angebotsturnus:

Nach Anfrage, max. 2x/Monat

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

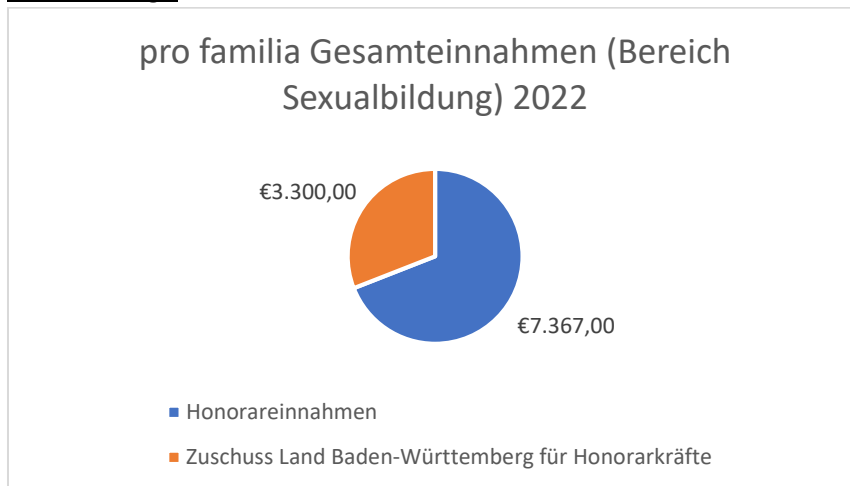
Finanzierung:⁹

Abbildung 9: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022

Zielgruppen:

Jugendliche, Menschen mit Behinderung

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Ca. 380 Jugendliche

4.17. pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – „Frau & Gesundheit“

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Frau & Gesundheit- Angebot für geflüchtete Frauen:

- Der weibliche Körper
- Sexualität & Verhütung
- Schwangerschaft & Geburt

⁹ Hier wird die Finanzierung für alle Angebote der Sexualbildung von pro familia dargestellt, da eine Auflistung für jedes einzelne Angebot nicht möglich war. Die Beratungsstelle pro familia Ravensburg wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Beratungsstelle erhält weitere Zuschüsse durch den Landkreis Ravensburg und die Gemeinden Ravensburg und Weingarten

Wir stellen ein Angebot zusammen, welches individuell auf die Wünsche der Teilnehmerinnen eingeht sowie kulturelle und soziale Gegebenheiten berücksichtigt.

Angebotsturnus:

Nach Anfrage, ca. 2-3x/Jahr

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

Finanzierung¹⁰:

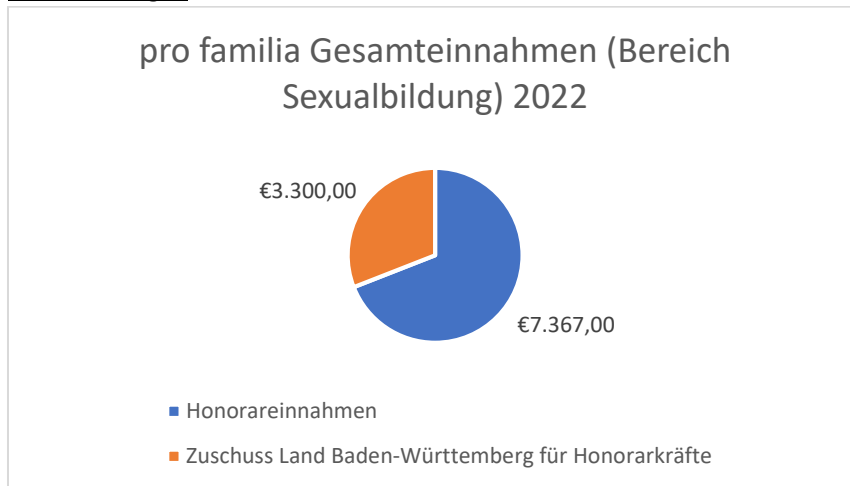


Abbildung 10: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022

Zielgruppen:

Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

18 Personen

4.18. pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung – Sexuelle Bildung für Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Sexuelle Bildung für Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

¹⁰ Hier wird die Finanzierung für alle Angebote der Sexualbildung von pro familia dargestellt, da eine Auflistung für jedes einzelne Angebot nicht möglich war. Die Beratungsstelle pro familia Ravensburg wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Beratungsstelle erhält weitere Zuschüsse durch den Landkreis Ravensburg und die Gemeinden Ravensburg und Weingarten

Basismodul: Kennen lernen und Körperwissen*¹¹

Körperteile benennen können, Körperhygiene, Pubertät, Menstruation, Samenerguss

Modul 1: Freundschaft, Liebe und Gefühle

Was ist der Unterschied zwischen Freundschaft und einer Liebesbeziehung? Wie fühlt sich Liebe an? Welche Wünsche und Erwartungen habe ich an eine Liebesbeziehung? Wie sieht meine*e Traumpartner*in aus?

Modul 2: Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung

Was ist Selbstbefriedigung? Was ist Geschlechtsverkehr? Wie entsteht eine Schwangerschaft und welche Verhütungsmittel gibt es um eine Schwangerschaft zu vermeiden? Kinderwunsch und Eltern werden.

Angebotsturnus:

Nach Anfrage, max. 4x/Jahr

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

Finanzierung¹²:

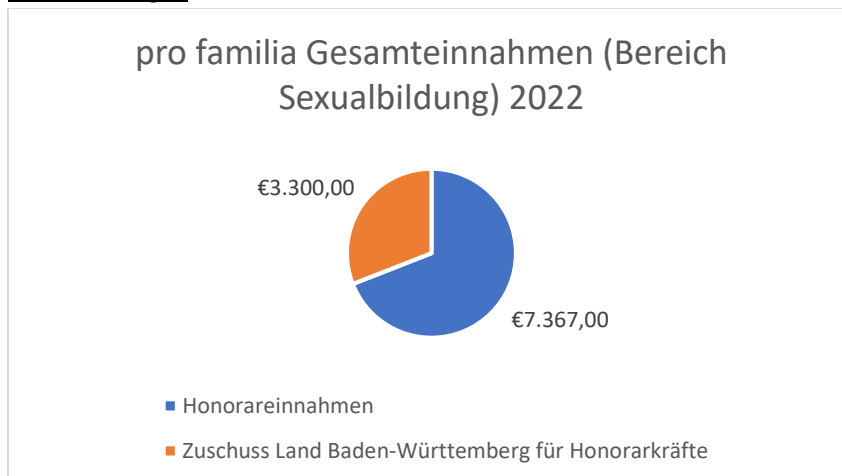


Abbildung 11: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022

Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Angebot startet in 2023 erst.

¹¹ Das Basismodul ist nicht einzeln buchbar. Mindestens zwei aufeinander aufbauenden Module müssen gebucht werden. Pro Tag allerdings nur ein Modul.

¹² Hier wird die Finanzierung für alle Angebote der Sexualbildung von pro familia dargestellt, da eine Auflistung für jedes einzelne Angebot nicht möglich war. Die Beratungsstelle pro familia Ravensburg wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Beratungsstelle erhält weitere Zuschüsse durch den Landkreis Ravensburg und die Gemeinden Ravensburg und Weingarten

4.19. Arkade e. V. - Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork/Wohnungslosenhilfe – Workshops zur „Loverboy-Masche“

Adresse: Eisenbahnstraße 30
88212 Ravensburg
Telefon: 0170/8568697
Internet: www.misa-arkade-ev.de

Angebotsbeschreibung:

Workshops an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ab Klasse 8) zum Thema 'Loverboy-Masche'. Für viele junge Frauen in der Prostitution ist die Loverboy-Masche der Einstieg in die Prostitution.

Bei dieser Methode wird vor allem minderjährigen Mädchen eine Liebesbeziehung vorgegaukelt. Die Täter sind oft charmant, jung und gutaussehend und bahnen den Kontakt über soziale Medien an. Das Opfer wird vom Täter abhängig gemacht. Dann wird eine Notsituation – häufig Schulden – vorgeschoben. Die scheinbar einzige Lösung: das Opfer prostituiert sich, um Geld heranzuschaffen. Wie viele solcher Fälle es gibt, ist nicht polizeilich erfasst. Viele Betroffene zeigen den Loverboy nicht an, obwohl die Masche als Straftat gilt, nämlich Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Um potenzielle Opfer zu schützen, klärt das Team MISA der Arkade an Schulen über die Loverboy-Methode auf. In zwei Schulstunden wird erklärt, was die Loverboy-Masche ist, wie man sie erkennen kann und wo man Hilfe findet. Außerdem gibt es Raum für Diskussionen und Fragen. Durch verschiedene Übungen lernen die Schülerinnen und Schüler Grenzen wahrzunehmen, zu achten und zu kommunizieren. Dadurch sollen die jungen Menschen gestärkt und für Übergriffe sensibilisiert werden. Das Präventionsprojekt „Die Loverboy-Masche – Sag Nein, wenn aus Liebe Prostitution wird!“ kann von Schulen, Einrichtungen und Institutionen angefragt werden.

Angebotsturnus:

Auf Anfrage

Öffentlichkeitsarbeit:

-

Finanzierung:¹³

Finanziert über Projektförderung.

¹³ An dieser Stelle wird die Gesamtfinanzierung des Projekts WORKS dargestellt. Die Workshops bilden im Projekt nur einen Teilbereich ab, können aber nicht finanziell einzeln dargestellt werden.



Abbildung 12: Finanzierung WORKS 2022

Zielgruppen:

Jugendliche

Ausschlusskriterien:

Teilnahme ist freiwillig, wenn Betroffene von Gewalt, Prostitution oder Missbrauch anwesend sind, können sie auf Wunsch die Teilnahme am Workshop verweigern.

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Circa 120 Personen.

5. Angebote im Bereich Beratung und Begleitung

Im Folgenden werden die in Abbildung 13 dargestellten Angebote im Bereich Beratung und Begleitung näher erläutert.

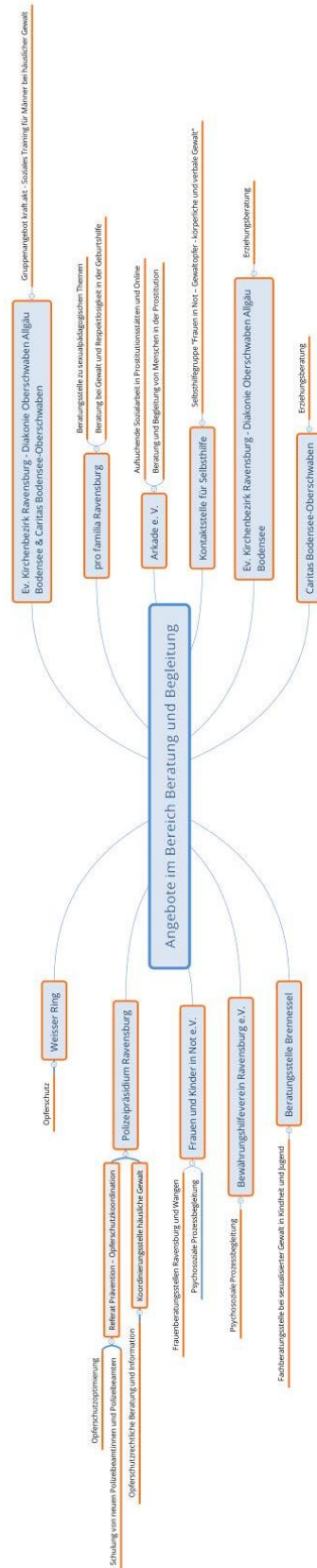


Abbildung 13: Angebote im Bereich Beratung und Begleitung bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt

5.1. Jugendamt Ravensburg – Allgemeiner Sozialer Dienst

Adresse: Jugendamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: Tel.: 0751 85-3210
Internet: rv.de

Angebotsbeschreibung:

Das Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt ist im Rahmen der allgemeinen Beratung, der Jugendberatung, in den laufenden Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte) und bei den Fällen der Kindeswohlgefährdung ebenfalls gegeben.

Angebotsturnus:

Täglich

Finanzierung:

Landkreismittel

Zielgruppen:

- Kinder
- Jugendliche
- Familien

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Kann nicht konkret benannt werden.

5.2. Amt für Migration und Integration –Sozialarbeit

Adresse: Amt für Migration und Integration
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 9866
Internet: rv.de

Angebotsbeschreibung:

Flüchtlingssozialarbeit bedeutet, dass Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung beraten und betreuen. Sie sind zentrale Ansprechpartner der Geflüchteten. Häusliche und sexualisierte Gewalt können im Einzelfall in der Beratung zum Thema werden. Hier ist die Flüchtlingssozialarbeit Wegweiser und wichtige Schnittstelle zu verschiedenen spezialisierten Angeboten/Institutionen, die in diesen Bereichen Unterstützung und Hilfe anbieten.

Dieses Angebot ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Nach § 12 FlüAG und der Rechtsverordnung zu diesem Gesetz sollen die Menschen in der vorläufigen Unterbringung mit Hilfe der fachkundigen sozialen Betreuung ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben führen können und ihre Integrationsfähigkeit bewahren.

Die Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit sind feste Ansprechpersonen für Geflüchtete, Bürger/innen und beteiligte Netzwerkpartner/innen. Sie bearbeiten die Anfragen, die zu ihrem Aufgabenfeld gehören, und

vermitteln gegebenenfalls an die zuständigen Stellen weiter. Gegebenenfalls kann auch ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit hinzugezogen werden.

Angebotsturnus:

Täglich und wöchentlich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Homepage, Veranstaltungen, Flyer/Broschüren in Behörden, in Beratungsstellen und Online-Versand

Finanzierung:

Landkreismittel, Landesmittel

Zielgruppen:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Personen in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises sind.

Ausschlusskriterien:

Richtet sich ausschließlich an Geflüchtete Menschen (nicht Fachkräftezuwanderung etc.). Nur für Personen in vorläufiger Unterbringung.

Weitervermittlung:

Integrationsmanagement und spezialisierte Beratungsstellen

5.3. Amt für Migration und Integration und Freie Träger - Integrationsmanagement im Landkreis Ravensburg

Adresse:	Für den Landkreis Ravensburg: Amt für Migration und Integration Schützenstr. 69 88212 Ravensburg
Telefon:	0751 85 9866
Internet:	rv.de

Angebotsbeschreibung:

Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen beraten und betreuen die geflüchteten Menschen in der Anschluss-Unterbringung in sozialen Angelegenheiten.

Sie sind zentrale Ansprechpartner der Geflüchteten. Häusliche und sexualisierte Gewalt können im Einzelfall in der Beratung zum Thema werden. Hier sind die Mitarbeitenden des Integrationsmanagements Wegweiser und wichtige Schnittstelle zu verschiedenen spezialisierten Angeboten/Institutionen, die in diesen Bereichen Unterstützung und Hilfe anbieten.

Das Integrationsmanagement ist ein Kernelement des Paktes für Integration.

Auf Grundlage der „VwV Integrationsmanagement“ des Ministeriums für Soziales und Integration vom 11. Dezember 2017 berät und begleitet das Integrationsmanagement Geflüchtete in der Anschluss-

Unterbringung flächendeckend. Die Beratung ist individuell und orientiert sich am Bedarf. Eine gelingende Integration ist dann erreicht, wenn die Menschen Angebote der Integration und Teilhabe selbstständig und eigenverantwortlich nutzen.

Integrationsmanagement wird von unterschiedlichen Trägern im Landkreis geleistet:

- Landratsamt Ravensburg
- Stadt Ravensburg
- Gemeinde Wilhelmsdorf
- Gemeindeverwaltungsverband Gullen
- Stadt Leutkirch
- Stadt Wangen
- Stadt Bad Waldsee
- Dornahof Altshausen
- Johanniter Unfall Hilfe e.V.
- Diakonisches Werk Ravensburg
- Caritas Bodensee-Oberschwaben
- DRK Kreisverband Ravensburg

Angebotsturnus:

Wöchentlich und nach Vereinbarung

Öffentlichkeitsarbeit:

In den Gemeindeblättern, über Social Media, über die Homepages, über Aktionen, über Veranstaltungen (z.B. Fachtage, Vorträge, Tag der Offenen Tür) und über Flyer/Broschüren in Behörden (z.B. Rathäuser), in Beratungsstellen, die wir online versenden

Finanzierung:

Landesmittel und Kommunale Mittel (je nach Ausgestaltung)

Zielgruppen:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Personen in der Anschlussunterbringung der Kommunen.

Ausschlusskriterien:

Richtet sich ausschließlich an Geflüchtete Menschen (nicht Fachkräftezuwanderung etc.). Nicht für Personen in vorläufiger Unterbringung.

Weitervermittlung:

Alle Beratungsstellen zu spezialisierten Themen sowie Migrationsdienst und Jugendmigrationsdienst.

5.4. Jobcenter Ravensburg –Fallmanagement

Adresse: Jobcenter
Sauterleutestr.34
88250 Weingarten

Telefon: 0751/85-8000
Internet: rv.de

Angebotsbeschreibung:

Im Rahmen des Beratungsangebots im SGB II, erarbeitet das Fallmanagement ein detailliertes Bild der materiellen und psychosozialen Ausgangslage mit den Leistungsberechtigten. Es werden in diesem Kontext, die Probleme und Ressourcen der zu Beratenden, in Ihrer jeweils spezifischen Lebenssituation, rekonstruiert, um darauf aufbauend, Lösungen für eine spätere Arbeitsmarktintegration, zu entwickeln.

In diesem Prozess wird, je nach individuellem Bedarf, über die Unterstützungsangebote (auch zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt) der unterschiedlichen Träger informiert, Lösungsschritte werden aufgezeigt und auch nachgehalten.

Angebotsturnus:

Täglich, laufend bei Beratungsgesprächen im Rahmen des Fallmanagements und im Rahmen der angebotenen Maßnahmen (Läuft, Integrationsbeistand, Plan A.....)

Öffentlichkeitsarbeit:

In der Zeitung, über die Homepage

Finanzierung:

Im Rahmen des SGB II Eingliederungsbudgets.

Zielgruppen:

Folgende, wenn im SGB II-Bezug:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen/Männer in der Sexarbeit, Psychisch erkrankte Menschen

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Keine statistische Erhebung vorhanden

5.5. Kontaktstelle für Selbsthilfe - Selbsthilfegruppe für Frauen in Not/Gewaltopfer

Adresse: anonym, Kontakt wird über die Kontaktstelle für Selbsthilfe vermittelt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: 0751- 85- 3119 (Kontaktstelle für Selbsthilfe)
Internet: www.selbsthilfe.de

Angebotsbeschreibung:

In der Selbsthilfegruppe finden sich Frauen die ein gemeinsames Thema verbindet. Es ist die Chance sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. In Krisen oder bei Problemen Unterstützung zu erhalten.

Austausch, Unterstützung, Rat, praktische Hilfen.

Angebotsturnus:

Unterschiedlich, die Selbsthilfegruppe entscheidet dies je nach Bedarf. Häufig wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich

Öffentlichkeitsarbeit:

Eher weniger, da es ein sensibles Thema ist. Die Beratungsstellen wissen, dass es eine Gruppe gibt.

Finanzierung:

keine

Zielgruppen:

Frauen

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

Schwankend

Ausschlusskriterien:

Akute Krisen

Weitervermittlung:

Bei Bedarf

5.6. Frauen und Kinder in Not e.V. –Beratungsstellen Ravensburg und Wangen

Adresse: Römerstraße 4
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 16365
Internet: www.frauen-und-kinder-in-not.de

Angebotsbeschreibung:

Beratung und Begleitung von Frauen nach Gewaltvorfällen in den Beratungsstelle Ravensburg und Wangen. Zuständig sind die Beraterinnen für alle Frauen im Landkreis Ravensburg. Es wird telefonisch, persönlich, aufsuchend und per mail beraten. Zeitnah, niedrigschwellig und kostenlos, auf Wunsch anonym.

Seit 2019 kann ein deutlicher Anstieg der Erstberatungen im Landkreis Ravensburg insgesamt verbucht werden. Durch die Beratungsstelle Wangen ist es für Frauen aus der Region Allgäu leichter, eine persönliche Beratung zu bekommen. Das Angebot wird gut angenommen, was sich auch in einer Steigerung der Erstberatungen im Allgäu auf zuletzt 73 im Jahr 2022 zeigt. Daneben kann das Netzwerk, das in Ravensburg durch 40 Jahre Vereinsarbeit gewachsen und verlässlich ist, auch in Wangen und dem Allgäu aufgebaut werden.

Für alle Angebote von Frauen und Kinder in Not e.V. gilt:

Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Männer, trans*, inter* und non-binäre Personen beraten wir in Krisen und vermitteln an überregionale Hilfsangebote.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen und Online-Versand

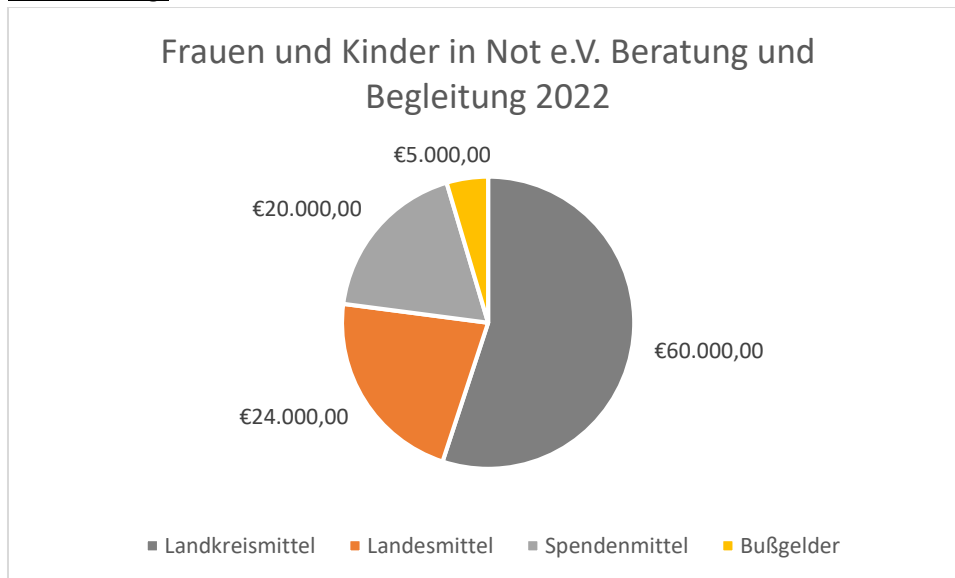
Finanzierung:

Abbildung 14: Frauen und Kinder in Not e.V. Beratung und Begleitung 2022

Sowie über Mitgliedsbeiträge und Aktionen.

Zielgruppen:

Frauen, Menschen mit Behinderung (nicht schwerbehindert), Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund, Psychisch erkrankte Menschen (nicht akut psychisch krank)

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

300 Personen

5.7. Brennessel e.V.- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Adresse: Seestraße 2
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3978
Internet: www.brennessel-ravensburg.de

Angebotsbeschreibung:

Betroffene Kinder und Jugendliche und deren Bezugs- und Vertrauenspersonen und Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben, können Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Außerdem werden Fachkräfte beraten bzw. Umgang mit Verdacht und Aufdeckung, aber auch bzgl. präventive Maßnahmen. Maßnahmen. In Fällen von Kindeswohlgefährdung interveniert die Beratungsstelle entsprechend ihres Konzepts.

Die Beratung findet in der Beratungsstelle Brennessel in Ravensburg statt. Es können aber auch Telefonberatungen, Videoberatungen, Mailberatungen und Beratungsspaziergänge angeboten werden. Bei

Bedarf kann Beratung auch vor Ort stattfinden: z.B. in der Schule des betroffenen Kindes oder an einem anderen geeigneten Ort.

Ziel der Beratung ist die Vermittlung von Informationen, die Stabilisierung und die Koordinierung von Hilfen. Es findet traumasensible Beratung statt, d.h. es wird darauf geachtet, dass es nicht zu einer Retraumatisierung kommt. Traumapädagogische, traumatherapeutische, aber auch systemische Ansätze kommen in der Beratung zum Einsatz.

Die Beratung bzw. Intervention ermöglicht auch Prävention und umgekehrt. Daher gehören beide Arbeitsfelder zusammen, haben aber unterschiedliche Formate und Konzepte.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren

Finanzierung:¹⁴

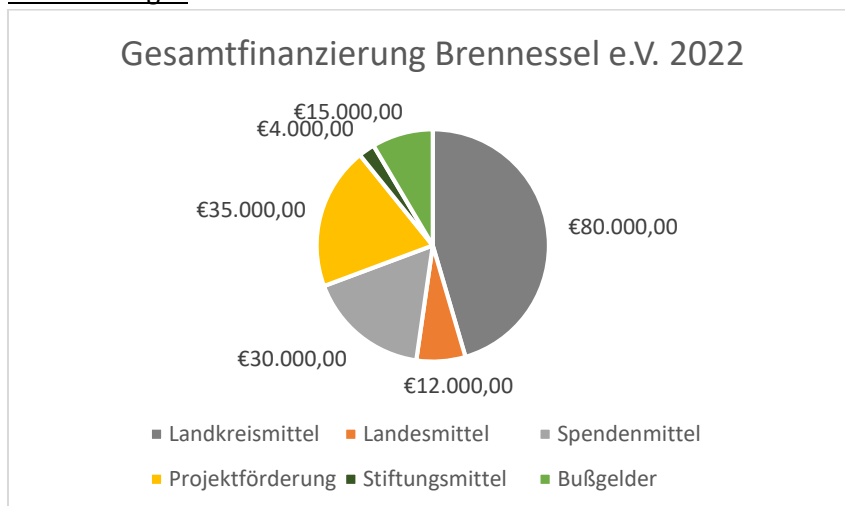


Abbildung 15: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, breite Gesellschaft

Menschen mit Behinderung, sowie Menschen mit Migrationshintergrund können nur bedingt erreicht werden, da sie nochmals gezielter adressiert werden müssen bzw. andere zielgruppenspezifische Unterstützung benötigen (z.B. Assistenz oder Dolmetscher/innen).

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

450 Personen

Ausschlusskriterien:

Keine Täterarbeit

¹⁴ In dieser Grafik wird die Gesamtfinanzierung von Brennessel e.V. dargestellt, da die Angebote nicht einzeln finanziell dargestellt werden können.

5.8. Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und Caritas Bodensee-Oberschwaben - Projekt kraft.akt

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse: Weinbergstraße 10
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 95 223 70
Internet: www.diakonie-oab.de

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Adresse: Wilhelmstraße 2
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 3625689
Internet: www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Angebotsbeschreibung:

Einzelgespräche und Gruppenangebot kraft.akt - Soziales Training für Männer bei häuslicher Gewalt. Ein Projekt des Diakonischen Werkes Oberschwaben Allgäu Bodensee und der Caritas Bodensee Oberschwaben.

Ziele:

- Keine erneute Gewaltausübung
- Verbesserung der Verantwortungsübernahme
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung und Affektregulation
- Erarbeitung und Training gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Verbesserung der Empathiefähigkeit

Angebotsturnus:

Wöchentlich (20 Sitzungen á 100 Minuten jeweils wöchentlich plus ein Samstagvormittag)

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen und Online-Versand

Finanzierung:

Landkreis 30.000 €
Bußgelder 1.000 €
Erlöse 1.320 €

sowie ein hoher Eigenanteil

(perspektivisch Zufinanzierung durch den Bodenseekreis, pro TN 3.500 €)



Abbildung 16: Finanzierung Projekt Kraftakt

Zielgruppen:

Männer

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

40 Personen

Ausschlusskriterien:

- Keine Verantwortungsübernahme
- Keine Veränderungsmotivation
- Schwere psychische Erkrankung
- Schwere Suchterkrankung
- Sprachliche Barriere
- Erhebliche kognitive Beeinträchtigung

5.9. WEISSER RING - Opferschutz

Adresse: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Telefon: 0751 / 851054

Internet: <https://ravensburg-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de/>

Angebotsbeschreibung:

Der WEISSE RING hilft Opfern von Straftaten schnell, umfassend und direkt u durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung im Umgang mit den Behörden
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, z. B. durch:
- Hilfescheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Hilfescheck für eine posttraumatische Erstbehandlung
- Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren (Opferanwalt)

- Direkte und unmittelbare finanzielle Soforthilfe
- Finanzielle Hilfe zur Linderung der Tatfolgen.

Wir verstehen uns in der Funktion „Anwalt der Opfer“ in der Lotsenfunktion als ein Teil der notwendigen Interventionskette.

Angebotsturnus:

Immer bei Bedarf

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Social Media, Homepage, Veranstaltungen und Flyer/Broschüren in Behörden und Beratungsstellen

Finanzierung:

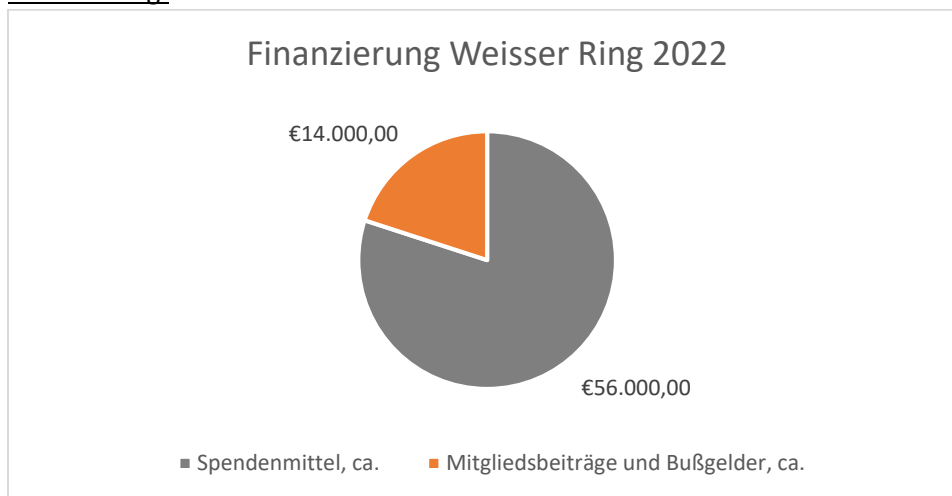


Abbildung 17: Finanzierung Weisser Ring 2022

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, breite Gesellschaft, Opfer von Straftaten

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

200 Personen

5.10. Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention – Opferschutzkoordination

Adresse: Brielmayerstraße 2
88250 Weingarten
Telefon: 0751 / 803 1047, ravsburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Internet: -

Angebotsbeschreibung:

Die Opferschutzkoordination des Polizeipräsidiums hat die Aufgabe, den polizeilichen Opferschutz zu optimieren. Als zentrale Ansprechpartnerin ist sie für sämtliche Belange des polizeilichen Opferschutzes das Bindeglied zwischen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Schutz- und Kriminalpolizei aus dem Ermittlungsdienst.

Das Tätigkeitsfeld umfasst auch die polizeiinterne Fortbildung für die neuen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Thema Opferschutz und gemeinsam mit der Koordinierungsstelle häusliche Gewalt auch

zum Thema häusliche Gewalt. Mit den Ansprechpartnern für Opferschutz und für häusliche Gewalt findet ein Austausch statt über Neuerungen und anstehende Bedürfnisse zur Verbesserung des Opferschutzes. Außerdem werden Gremien zu den Themen sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt besucht. Durch die Gremienarbeit wird angestrebt, den polizeilichen Opferschutz stetig zu optimieren.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen, Kampagnen, z. B. Orange Days, One Billion Rising und Flyer/Broschüren in Beratungsstellen und über Online-Versand

Finanzierung:

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Mittel des Landeskriminalamtes

Zielgruppen:

Jugendliche, Frauen, Männer, Menschen mit Behinderung

**5.11. Polizeipräsidium Ravensburg – Koordinierungsstelle häusliche Gewalt -
Opferschutzrechtliche Beratung und Information**

Adresse: Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 803 0
Internet: <https://ppravensburg.polizei-bw.de>

Angebotsbeschreibung:

Zusammenarbeit mit dem Referat Prävention / Opferschutzkoordination im PP Ravensburg. Gemeinsamer interdisziplinärer Austausch zur weiteren Optimierung bereits etablierter Strukturen bei der Weitervermittlung im Hilfesystem mit den jeweiligen Beratungseinrichtungen. Polizeiinterne zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote verbunden mit Informationen zum Hilfesystem und Beratungsnetzwerk.

Angebotsturnus:

Fälle häuslicher Gewalt nach entsprechender Einsatzlage sowie Netzwerkarbeit zur weiteren Intensivierung des interdisziplinären Austausches.

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren in Behörden, Beratungsstellen, Einzelhandel sowie das Fachreferat Prävention und Opferschutzkoordinatorin

Finanzierung:

Gesetzlicher Auftrag.

Zielgruppen:

Breite Gesellschaft

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Unbestimmte Anzahl.

5.12. Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. und Frauen und Kinder in Not e.V. - Psychosoziale ProzessbegleitungBewährungshilfeverein Ravensburg e.V.

Adresse: Gartenstraße 15
88250 Weingarten
Telefon: 0751 / 43788
Internet: <https://bewaehrungshilfeverein.de/psychosoziale-prozessbegleitung/>

Frauen und Kinder in Not e.V.

Adresse: Römerstraße 4
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 16365
Internet: www.frauen-und-kinder-in-not.de

Angebotsbeschreibung:

Seit dem 1.01.2017 haben besonders schutzbedürftige Personen, die Opfer einer (schweren) Gewalt- und/oder Sexualstraftat wurden, die Möglichkeit einer kostenfreien psychosozialen Prozessbegleitung. Die Beordnung erfolgt auf Antrag beim jeweils zuständigen Gericht.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine nicht rechtliche Begleitung im Strafverfahren nach § 406g StPO mit dem Ziel, die Zeuginnen oder Zeugen zu stabilisieren, Ängste in Bezug auf das Strafverfahren zu reduzieren und somit auch die Aussagefähigkeit vor Gericht zu stärken.

Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung erhält der oder die Geschädigte während des gesamten Strafverfahrens professionelle Betreuung und eine alters- und entwicklungsgerechte Informationsvermittlung zum Ablauf des Strafverfahrens und zu weiteren Hilfsangeboten.

Des Weiteren ist eine bedarfsgerechte persönliche Begleitung zur Polizei oder zur Hauptverhandlung bei Gericht möglich.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Veranstaltungen und Flyer/Broschüren in Beratungsstellen

Finanzierung:

Finanziert über Landesmittel.

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, breite Gesellschaft, geschädigte Personen bestimmter Straftaten

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

10 Personen

Ausschlusskriterien:

Erwachsene Personen bei denen der zuständige Richter keine Notwendigkeit sieht.

Das Angebot kann nur durchgeführt werden, wenn der/die zuständige RichterIn eine Beordnung erteilt. Diese Beordnung kann nur bei bestimmten Straftaten, vor allem aber bei Sexualstraftaten erteilt werden. Bei minderjährigen Geschädigten und Sexualstraftaten besteht kein Spielraum und eine Beordnung muss erfolgen. Bei Volljährigen bedarf es einer Erklärung der Geschädigten, worauf hin über eine Beordnung entschieden werden kann.

5.13. pro familia Ravensburg - Prävention / Sexuelle Bildung - Fachberatung

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Wir bieten Fachberatung zu sexualpädagogischen Themen an und geben Infos zu einzelnen Medien sowie deren Einsatz in Unterricht oder Gruppenstunden.

Wir verleihen einen Verhütungskoffer mit Verhütungsmitteln zum Anschauen und Kennenlernen.

Angebotsturnus:

Nach Anfrage und nach Präventionsangeboten

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über eine Leihgebühr für den Verhütungskoffer in Höhe von 10 Euro/Woche.

Zielgruppen:

Fachkräfte

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

4 Leihen für Fachkräfte

5.14. pro familia Ravensburg -Beratung bei Gewalt und Respektlosigkeit in der Geburtshilfe und Aktionstag

Adresse: Grüner-Turm-Straße 14
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 24343
Internet: www.profamilia.de/ravensburg

Angebotsbeschreibung:

Als Teil des Netzwerks Schifra, einem Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen (Katholische Schwangerenberatung der Caritas, pro familia Ravensburg, Hebammen, Seelsorge, Frühförderstelle Mobile), machen wir auf Gewalt in der Geburtshilfe aufmerksam. Der Aktionstag wird genutzt, um auf unser Beratungsangebot für Frauen mit belastenden Geburtserfahrungen aufmerksam zu machen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten Beratung und Unterstützung bei:

- belastenden oder traumatischen Geburtserfahrungen
- Krisen rund um die Geburt
- Fehlgeburt oder Totgeburt
- Psychischer Belastung rund um die Geburt
- und bei vielem mehr

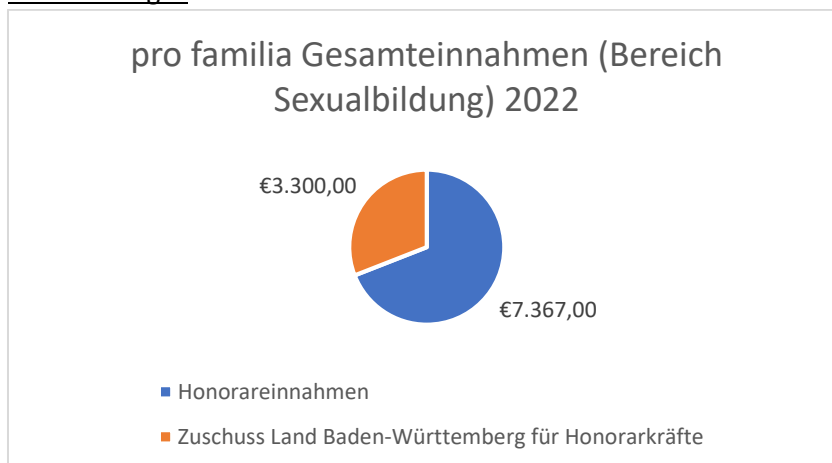
Die Roses Revolution findet jedes Jahr am 25. November, dem Aktionstag gegen Gewalt an Frauen, statt. Frauen legen, als Ausdruck des Protests, Rosen und ihren Geburtsbericht oder einen Brief an die Geburtshelfer*innen nieder, dort wo ihr Kind geboren wurde. Wenn gewünscht kann der Brief und/oder ein Foto der niedergelegten Rose im Internet veröffentlicht werden.

Angebotsturnus:

1x/Jahr und tägliche Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Social Media, Homepage und Flyer/Broschüren in Beratungsstellen

Finanzierung¹⁵:Zielgruppen:

Frauen

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

5-10 Personen

¹⁵ Hier wird die Finanzierung für alle Angebote der Sexualbildung von pro familia dargestellt, da eine Auflistung für jedes einzelne Angebot nicht möglich war. Die Beratungsstelle pro familia Ravensburg wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Beratungsstelle erhält weitere Zuschüsse durch den Landkreis Ravensburg und die Gemeinden Ravensburg und Weingarten

5.15. Arkade e. V. - Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork/Wohnungslosenhilfe

Adresse: Eisenbahnstraße 30
88212 Ravensburg
Telefon: 0170/8568697
Internet: www.misa-arkade-ev.de

Angebotsbeschreibung:

Aufsuchende Sozialarbeit in Prostitutionsstätten, online-aufsuchende Arbeit in Internetseiten wie kaufmich.com oder ladies.de. Ziel: Kontaktaufnahme zu Menschen in der Prostitution.

Beratung und Begleitung, Einzelfallhilfe von Menschen in der Prostitution, die Unterstützung benötigen bei Behördengängen, Wohnungssuche, Jobsuche, gesundheitlichen Angelegenheiten etc.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Social Media, Homepage, Veranstaltung, Aktionen und Flyer/Broschüren in Behörden, Beratungsstellen und Online-Versand

Finanzierung:



Abbildung 18: Finanzierung Einzelfallhilfe und Beratung Arkade e.V. 2022

Zielgruppen:

Frauen, Männer, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen/Männer in der Sexarbeit

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

30 Personen

5.16. Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee – Erziehungsberatung

Adresse: Weinbergstr. 10, 88214 Ravensburg
Telefon: 0751 95223070
Internet: <https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

Angebotsbeschreibung:

Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche nach §28 SGB VIII: u.a. auch:

- Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern und Kinder bis 3 Jahre
 - Beratung und Begleitung in Trennungs- und Scheidungssituationen
 - Systemische Familienberatung
 - Beratung im Kinderschutzfall und bei Kindeswohlgefährdung
 - Kultursensible Beratung für Flüchtlingsfamilien und ihre Helfer*innen
-
- SGB XIII §§ 28, 41
 - SGB XIII §§16, 17, 50
 - SGB XIII §§ 8a

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen, Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen

Finanzierung:

Öffentliche Förderung und Eigenanteil Träger

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene, Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

731 Personen (2022), seit vier Jahren steigend.

5.17. Caritas Bodensee-Oberschwaben – Erziehungsberatung

Adresse: Allmandstraße 10
88212 Ravensburg
Telefon: 0751-3590150

Adresse: Robert-Koch-Straße 52
88239 Bad Waldsee
Telefon: 07524-4011680

Adresse: Marienplatz 11
88299 Leutkirch
Telefon: 07561-90660
Internet: caritas-bodensee-oberschwaben.de

Angebotsbeschreibung:

- SGB XIII §§ 28, 41
- SGB XIII §§16, 17, 50
- SGB XIII §§ 8a

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Veranstaltungen (z.B. Fachtage, Vorträge, Tag der Offenen Tür), Aktionen, Netzwerkarbeit und über Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden (z.B. Rathäuser), Beratungsstellen, die online versendet werden

Finanzierung:

Öffentliche Förderung und Eigenanteil Träger

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene, Eltern, Familien, Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

1500 Personen

6. Angebote im Bereich Intervention

Im Folgenden werden die in dargestellten Abbildung 19: Angebote im Bereich Intervention bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt Angebote im Bereich Intervention näher erläutert.

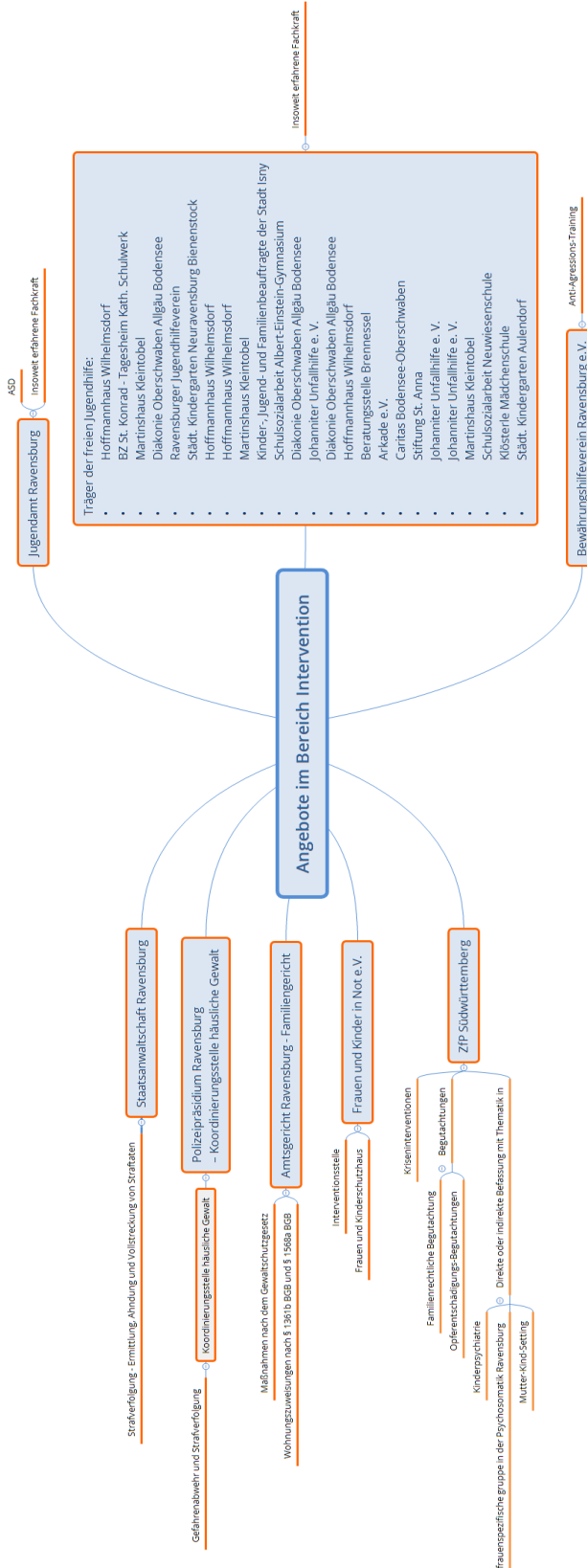


Abbildung 19: Angebote im Bereich Intervention bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt

6.1. Jugendamt Ravensburg – Allgemeiner Sozialer Dienst

Adresse: Jugendamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: Tel.: 0751 85-3210
Internet: rv.de

Angebotsbeschreibung:

Das Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt ist im Rahmen der allgemeinen Beratung, der Jugendberatung, in den laufenden Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte) und bei den Fällen der Kindeswohlgefährdung ebenfalls gegeben.

Angebotsturnus:

Täglich

Finanzierung:

Landkreismittel

Zielgruppen:

- Kinder
- Jugendliche
- Familien

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Kann nicht konkret benannt werden

6.2. Jugendamt Ravensburg und Träger der freien Jugendhilfe– Insoweit erfahrene Fachkraft

Adresse: Jugendamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: Tel.: 0751 85-3210
Internet: rv.de

Angebotsbeschreibung:

Die Beratung als Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz führt das Jugendamt des Landkreises Ravensburg für den Personenkreis außerhalb der Jugendhilfe durch.

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz für in der Jugendhilfe tätige Personen nach § 8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung führen die freien Träger der Jugendhilfe durch. Dies sind folgende Institutionen:

- Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
- BZ St. Konrad - Tagesheim Kath. Schulwerk
- Martinshaus Kleintobel

- Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Ravensburger Jugendhilfeverein
- Städt. Kindergarten Neuravensburg Bienenstock
- Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
- Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
- Martinshaus Kleintobel
- Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte der Stadt Isny
- Schulsozialarbeit Albert-Einstein-Gymnasium
- Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Johanniter Unfallhilfe e. V.
- Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Hoffmannhaus Wilhelmsdorf
- Beratungsstelle Brennessel
- Arkade e.V.
- Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Stiftung St. Anna
- Johanniter Unfallhilfe e. V.
- Johanniter Unfallhilfe e. V.
- Martinshaus Kleintobel
- Schulsozialarbeit Neuwiesenschule
- Klösterle Mädchenschule
- Städt. Kindergarten Aulendorf

Für innerhalb der Jugendhilfe tätige Fachkräfte, deren freier Träger der Jugendhilfe keine insoweit erfahrene Fachkraft vorhält, sind die Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und die Caritas Bodensee-Oberschwaben Anlaufstelle.

Angebotsturnus:

Täglich

Finanzierung:

Landkreismittel

Zielgruppen:

- Kinder
- Jugendliche
- Frauen
- Männer
- breite Gesellschaft
- In der Jugendhilfe tätige Personen

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Wird nicht erhoben

6.3. Staatsanwaltschaft Ravensburg - Strafverfolgung

Adresse: Seestraße 1
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 806 1309
Internet: <https://staatsanwaltschaft-ravensburg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite>

Angebotsbeschreibung:

Strafverfolgung - Ermittlung, Ahndung und Vollstreckung von Straftaten

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

-

Finanzierung:

Öffentliche Hand

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen/Männer in der Sexarbeit, Psychisch erkrankte Menschen

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

2000 Personen

6.4. Amtsgericht Ravensburg - Familiengericht

Adresse: Herrenstraße 40-44
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 806 0
Internet: <https://amtsgericht-ravensburg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite>

Angebotsbeschreibung:

- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Wohnungszuweisungen nach § 1361b BGB und § 1568a BGB

Angebotsturnus:

Auf Antrag

Öffentlichkeitsarbeit:

-

Finanzierung:

Gerichtsgebühren/Verfahrenskostenhilfe

Zielgruppen:

Breite Gesellschaft

6.5. Polizeipräsidium Ravensburg – Koordinierungsstelle häusliche Gewalt - Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

Adresse: Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 / 803 0
Internet: <https://ppravensburg.polizei-bw.de>

Angebotsbeschreibung:

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen. Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung der landesweiten Vorschriftenlage zum Gefahrenmanagement der Polizei Baden-Württemberg in Fällen häuslicher Gewalt. Im Rahmen der Intervention erfolgt neben der Durchführung erforderlicher gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen und Ermittlungsarbeit durch die örtlich zuständige Dienststelle in der konkreten Einsatzsituation auch eine strukturierte Einbindung der relevanten Behörden (z.B. Ordnungsamt, Jugendamt, Waffenbehörde, Amt für Migration etc.) sowie die zielgruppenorientierte Weitervermittlung an das Hilfe- und Beratungssystem. Der interdisziplinäre Austausch erfolgt einzelfallbezogen in behördenübergreifenden Fallkonferenzen.

Angebotsturnus:

Fälle häuslicher Gewalt nach entsprechender Einsatzlage.

Öffentlichkeitsarbeit:

Evtl. Pressemitteilung Polizeipräsidium Ravensburg

Finanzierung:

Gesetzlicher Auftrag.

Zielgruppen:

Breite Gesellschaft

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

Fallaufkommen siehe Polizeiliche Kriminalstatistik im Sicherheitsbericht des PP Ravensburg.

6.6. Frauen und Kinder in Not e.V. – Interventionsstelle

Adresse: Römerstraße 4
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 16365
Internet: www.frauen-und-kinder-in-not.de

Angebotsbeschreibung:

Die Interventionsstelle in Ravensburg wird bei einem Einsatz häuslicher Gewalt direkt von der Polizei kontaktiert (die von der Polizei mitgeführte Einverständniserklärung wird von der Frau unterschrieben, so dass wir mit Ihr Kontakt aufnehmen dürfen) oder eine Polizeidienststelle, wo eine Frau eine Anzeige gemacht hat, schickt die Erklärung als Fax oder als mail an uns oder die Frau meldet sich selbst nach einem Polizeieinsatz.

Statistik 2021:

- insgesamt wurden 85 Frauen nach aktuellen Gewaltvorfällen zugehend beraten
- 74% der Anfragen waren Kurzinterventionen mit bis zu 5 Beratungen
- 36% der Frauen hatten einen Migrationshintergrund
- 75% der Frauen wurden am Tag der Polizeimeldung erreicht

Für alle Angebote von Frauen und Kinder in Not e.V. gilt:

Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Männer, trans*, inter* und non-binäre Personen beraten wir in Krisen und vermitteln an überregionale Hilfsangebote.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen und Flyer/Broschüren in Arztpraxen, Behörden, Beratungsstellen und Online-Versand

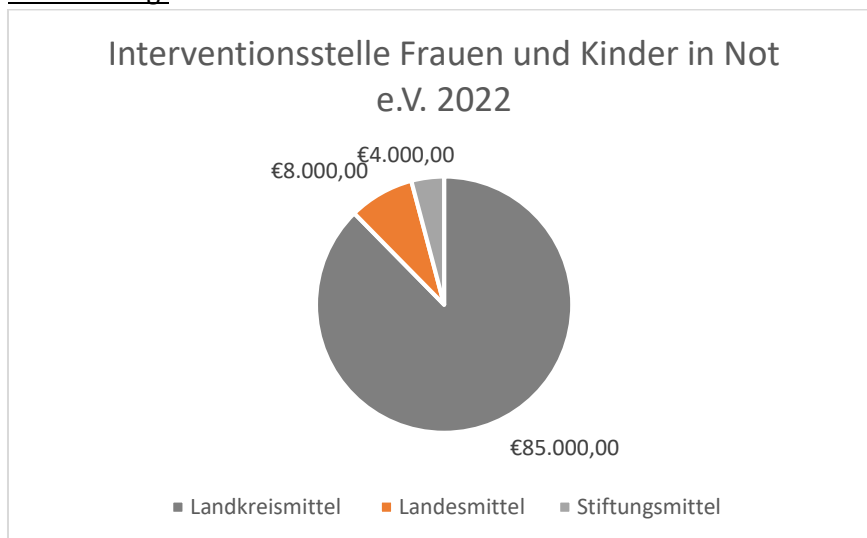
Finanzierung:

Abbildung 20: Interventionenstelle Frauen und Kinder in Not e.V. 2022

Die Interventionsarbeit für die Frauen wird vom Landkreis mit 1 Stelle finanziert. Die Kinderintervention (mit Zustimmung der Mutter) arbeitet genauso zeitnah und aufsuchend (bei den Kindern gibt es fast nur Hausbesuche) und wird mit Spendengeldern finanziert.

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung (nicht schwerbehindert), Menschen mit Migrationshintergrund, Psychisch erkrankte Menschen (nicht akut psychisch krank)

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

120 Personen

6.7. Frauen und Kinder in Not e.V. – Frauen- und Kinderschutzhaus

Adresse: Römerstraße 4
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 / 16365
Internet: www.frauen-und-kinder-in-not.de

Angebotsbeschreibung:

- Schutz und Unterkunft (vorübergehend und anonym)
- Beratung und Begleitung (Bearbeiten des Erlebten, in finanziellen und rechtlichen Fragen, im Kontakt mit Behörden, bei der Suche nach Wohnung und Arbeit)
- Kinder und Jugendliche auffangen, begleiten, stärken
- Zukunftsplanung und Hilfe beim Zurechtfinden mit der neuen Situation

Für alle Angebote von Frauen und Kinder in Not e.V. gilt:

Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Männer, trans*, inter* und non-binäre Personen beraten wir in Krisen und vermitteln an überregionale Hilfsangebote.

Angebotsturnus:

Täglich

Öffentlichkeitsarbeit:

Zeitung, Gemeindeblätter, Social Media, Homepage, Veranstaltungen, Aktionen, Flyer/Broschüren in Arztpraxen, in Behörden, in Beratungsstellen, in Cafés/Restaurants, im Einzelhandel, die online versendet werden

Finanzierung:

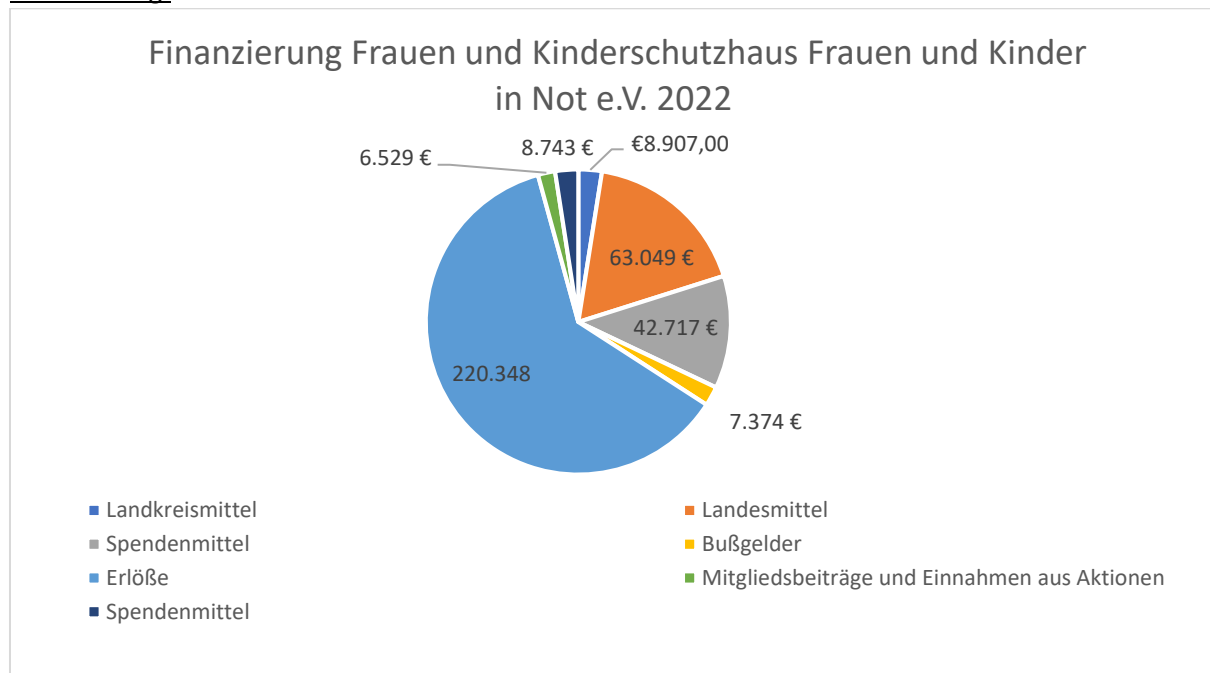


Abbildung 21: Finanzierung Frauen und Kinderschutzhaus Frauen und Kinder in Not e.V. 2022

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung (nur mit leichter Behinderung), Menschen mit Migrationshintergrund, Psychisch erkrankte Menschen (keine Akutfälle)

Durchschnittliche Angebotsnutzung im Jahr:

151 Personen die persönlich/telefonisch wegen Aufnahmeanfrage beraten wurden. Weitere 98 Beratungen von den Frauen in den Schutzwohnungen. 63 ambulante Begleitungen von nicht aufgenommen Frauen und 52 nachgehende Beratungen von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen.

Ausschlusskriterien:

Im Frauenhaus können keine obdachlosen, akut psychisch kranke und suchtmittelabhängige Frauen aufgenommen werden, werden aber beraten und an die entsprechenden Einrichtungen vermittelt und verwiesen.

Weitervermittlung:

An sämtliche Einrichtungen im Landkreis Ravensburg.

6.8. Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. – Anti-Aggressivitäts-Training

Adresse: Gartenstraße 15
88250 Weingarten
Telefon: 0751 / 43788
Internet: bewaehrungshilfeverein.de

Angebotsbeschreibung:

Der Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. ermöglicht volljährigen Straftätern die Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training (kurz „AAT“) mit externen Trainern. Hierbei werden u.a. folgende Ziele verfolgt: Kennenlernen von Aggressionsauslösern, Opferempathie, Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten, Gewaltvermeidung und der Ausbau der Handlungskompetenzen in Konfliktsituationen

Dieses Training stellt eine gezielte und effektive Gewaltpräventionsarbeit u.a. durch Biografiearbeit, Deeskalationsübungen, Auseinandersetzung mit der begangenen Tat und die Vermittlung der Opferperspektive dar.

Das Training ist für Personen gedacht, die unter Bewährung stehen und in der Regel vom Gericht angewiesen werden ein entsprechendes Training zu absolvieren.

Das Training bietet Platz für bis zu 10 Teilnehmern. Wenn Plätze frei sind, können diese auch an Personen vergeben werden, die nicht unbedingt bereits mit der Justiz in Kontakt getreten sind.

Angebotsturnus:

jährlich

Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage, Bewährungsverfahren, Flyer

Finanzierung:

Der Bewährungshilfeverein Ravensburg. Die Teilnehmer müssen einen Eigenanteil in Höhe von 100 Euro tragen.

Zielgruppen:

Junge Männer ab 18 Jahren

Durchschnittliche Angebotsnutzung pro Jahr:

6 bis 8 Teilnehmer

Ausschlusskriterien:

Suchterkrankung, psychische Erkrankung

6.9. Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg - Regionaldirektion Süd-Prävention-Krisenintervention, Begutachtungen und direkte sowie indirekte Befassung mit der Thematik

Adresse: Weingartshoferstr. 2
88214 Ravensburg-Weißenau
Telefon: -
Internet: -

Angebotsbeschreibung:

das Zentrum für Psychiatrie in der Region Ravensburg-Bodensee versorgt Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, im Rahmen der vorgehaltenen Versorgungsstrukturen: Kriseninterventionen in unseren Ambulanzen, voll- oder teilstationär, wenn es zu ernsteren psychiatrischen Folgen kommt; im Liaisondienst mit den somatischen Krankenhäusern, wenn das Problem des Opferwerdens sexualisierter Gewalt mit psychischen Folgen während des stationären Aufenthaltes im Allgemeinkrankenhaus bekannt wird. Während der Pandemie – und vor allem während des Lockdowns – haben wir ein besonderes Augenmerk auf dieses potentielle Problem gelegt.

Da wir Krankenhausstrukturen und nicht Beratungsstellen vorhalten, sind unsere Interventionen fokussiert auf psychiatrisch relevante Folgen und nicht auf Beratung. Das bedeutet beispielsweise, dass wir keine speziellen Telefondienste anbieten.

In den psychiatrischen und psychosomatischen Stationen wird das Augenmerk auf sexualisierte Gewalt gelegt und entsprechend multiprofessionell gearbeitet. In diesem Sinne sind gute Vernetzungen von Bedeutung, hier vor allem mit Jugendamt, Frauenhäusern und einschlägigen Beratungsstellen.

Die Kinderpsychiatrie (stationär, teilstationär, stationsäquivalent, ambulant) und das Mutter-Kind-Setting und die frauenspezifische Gruppe in der Psychosomatik Ravensburg sind Abteilungen bzw. Settings, die sich direkt und indirekt mit Folgen häuslicher und sexualisierter Gewalt befassen. Die Kinderpsychiatrie arbeitet eng mit dem Jugendamt in Fragen der Kindeswohlgefährdung zusammen, im Einzelfall können Folgen familientherapeutisch aufgearbeitet und eine Fremdplatzierung vermieden werden. Es werden etliche familienrechtliche und Opferentschädigungs-Begutachtungen durchgeführt.

Angelpunkt der Versorgung auf diesem Gebiet bleiben unsere dezentralen psychiatrischen Institutsambulanzen.

Angebotsturnus:

k.A.

Öffentlichkeitsarbeit:

k.A.

Finanzierung:

k.A.

Zielgruppen:

k.A.

Durchschnittliche Angebotsnutzung:

k.A.

Ausschlusskriterien:

k.A.

Weitervermittlung:

k.A.

7. Kooperationsstrukturen, Arbeitskreise und Netzwerke

7.1. Kooperationsstrukturen

Die beteiligten Institutionen meldeten rück, dass sie über verschiedenste Kooperationsstrukturen bereits verfügen und eine Vernetzung der Akteure stattfindet. Vor allem kooperieren die Institutionen häufig untereinander fallabhängig, aber auch fallunabhängig. Darüber hinaus finden sich auch überregionale Kooperationsstrukturen, beispielsweise mit anderen Fachstellen aus anderen (angrenzenden) Landkreisen oder Landes- bzw. Bundesfachstellen.

Einzelne beteiligte Institutionen meldeten auch rück, dass sie unter einander Kooperationsvereinbarungen getroffen haben. Diese reichen teils soweit, dass diese auch Verfahrensabläufe beinhalten. Die Nachfassung und Darstellung teilweiser interner Verfahrensabläufe kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden.

7.2. Arbeitskreise und Netzwerke

Im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt gibt es zahlreiche Arbeitskreise, welche speziell die Thematik Häusliche und/oder Sexualisierte Gewalt aufgreifen. Weitere Arbeitskreise legen ihr Hauptaugenmerk auf andere Schwerpunkte haben aber häufig Schnittstellen zur Thematik und greifen diese dementsprechend auf. Die einzelnen Arbeitskreise und Netzwerke können Abbildung 22 entnommen werden.

Es zeigt sich, dass einige der Arbeitskreise in der Federführung der Landkreisverwaltung, genauer in der Federführung des Jugendamtes liegen. In §78 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu angehalten „Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind“. Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Arbeitskreise und Netzwerkstrukturen, welche in Federführung einzelner Akteure im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt liegen.

In 2019 wurde zudem das neue „Bündnis gegen Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg“ in Koordination von Brennessel e.V. mit dem Ziel einer regionalen und interdisziplinären Kooperation gegründet. In 2022 verabschiedete das gegründete Netzwerk „Leitlinien von psychosozialen Beratungsstellen im LK Ravensburg“.

Auffällig ist, dass in der Vielzahl der Arbeitskreise und Netzwerkstrukturen häufig dieselben Institutionen beteiligt sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Netzwerkstrukturen nochmals angepasst und gestrafft werden sollten. In 2023 startete ein Prozess zur Überarbeitung. Zukünftig ist eine enge Vernetzung des „Netzwerk Kinderschutz“ und des „Bündnis gegen Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg“ geplant.

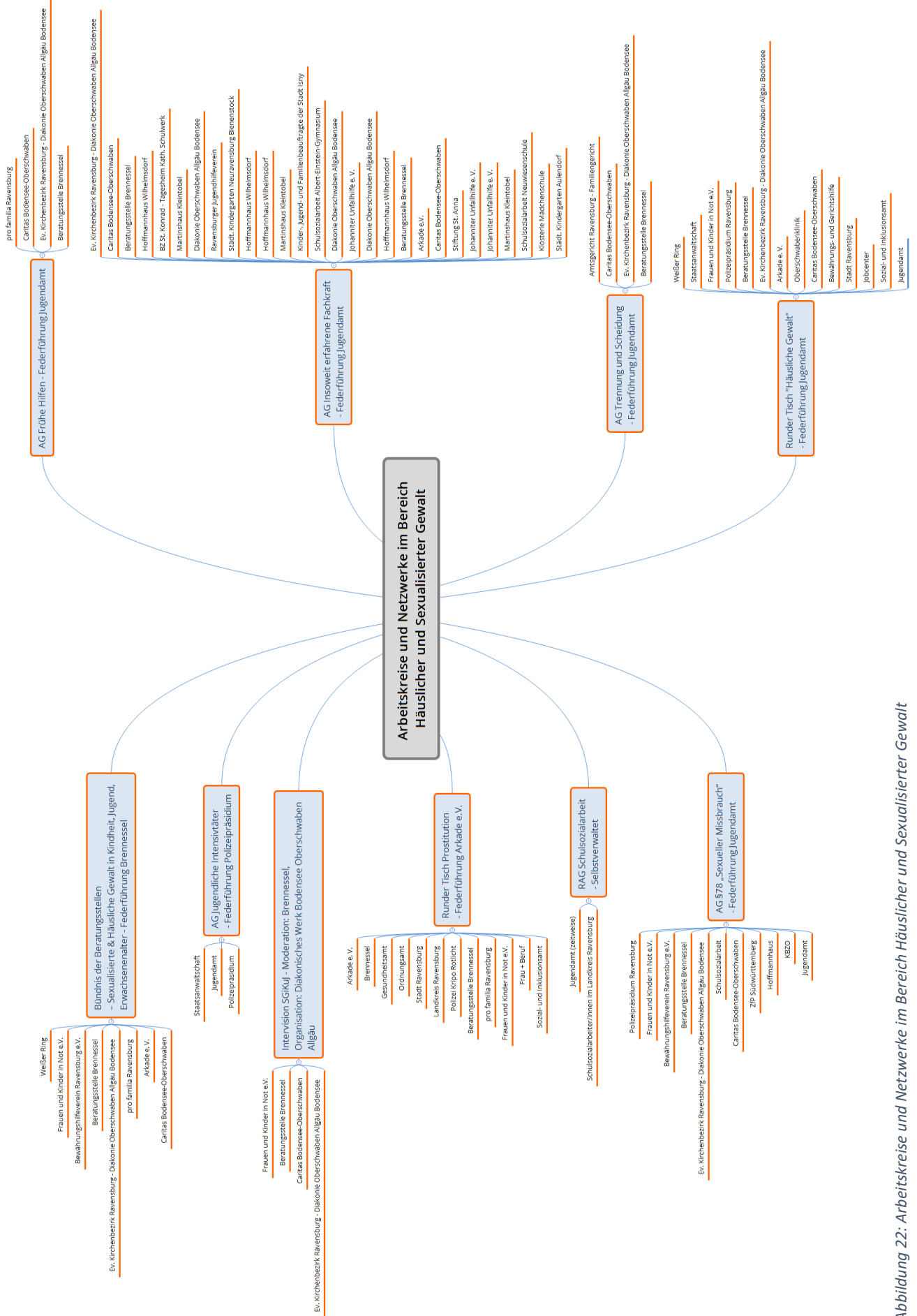


Abbildung 22: Arbeitskreise und Netzwerke im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt

8. Zusammenfassung, Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

8.1. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es im Landkreis Ravensburg eine gute Trägervielfalt im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt gibt. Dabei gibt es stark spezialisierte freie Trägerschaften wie Frauen und Kinder in Not e.V. und Brennessel e.V., welche ausschließlich Angebote im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt vorhalten. Darüber hinaus gibt es auch freie Träger, wie die Caritas Bodensee Oberschwaben und das Diakonische Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee, welche ebenfalls Angebote in diesem Bereich vorhalten, bei denen die Thematik allerdings nur einen Teilbereich ihres Angebotsportfolios darstellt.

In den Kapiteln 3 bis 5 wurden die jeweiligen Angebote im Landkreis Ravensburg näher beschrieben. Bei der Erhebung der Angebote zeigte sich, dass die Finanzierung der Angebote sehr heterogen ist. Während die meisten der Interventionsangebote auskömmlich finanziert sind, stellt sich die Finanzierungssituation in den Angebotsbereichen „Sensibilisierung und Prävention“ und „Beratung und Begleitung“ meist anders dar. So sind Angebote, welche als Pflichtleistung durch gesetzliche Regelungen gelten, auskömmlich regelfinanziert. Angebote, die sich (eher) dem Bereich Freiwilligkeitsleistungen zuordnen lassen, sind häufig nur teilweise oder gar nicht regelfinanziert. Der Landkreis Ravensburg trägt seinen Teil dazu bei, die Angebotsstruktur im Landkreis selbst nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Dennoch sind viele der dargestellten Angebote auf Drittmittel wie Spenden oder Projektförderungen angewiesen, um die Angebotsstruktur im Landkreis aufrechterhalten zu können.

Insgesamt ist die vorhandene Angebotsstruktur im Landkreis Ravensburg als gut zu bewerten, kann und sollte aber in bestimmten Aspekten weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Wenn möglich sollten hierbei auch sozialräumlich orientiert vorgegangen werden, sodass Angebote für betroffene Personen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen. Aus zeittechnischen Gründen war eine kartografische Darstellung bisher noch nicht möglich. Die Erstellung einer Darstellung soll aber in der weiteren Befassung mit der Thematik geprüft und gegebenenfalls erarbeitet werden.

Über die bereits bestehenden Angebotsstrukturen konnten weitere erste Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen hierfür herausgearbeitet werden. Die im folgenden benannten Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen fußen im Wesentlichen auf drei Säulen. Maßgeblich hierzu tragen die ausgewerteten Erhebungsbögen der befragten Institutionen bei. Darüber hinaus wurden mögliche Bedarfe auch verwaltungsintern dezernats- und fachämterübergreifend thematisiert. Zuletzt flossen auch die Ergebnisse aus den acht bilateral geführten Gesprächen mit verschiedenen Institutionen über deren gemeldeten Bedarfe in das folgende Kapitel ein. Ein Abgleich der Angebotsstruktur, der im nächsten Kapitel folgenden Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen mit den 81 Artikeln der Istanbul-Konvention erfolgte, wenn, dann nur punktuell und muss im weiteren Prozess nachgeholt werden.

8.2. Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

8.2.1. Umsetzung Istanbul-Konvention

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Am 1. Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention bzw. das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, für Deutschland in Kraft. Seit Inkrafttreten verpflichtet sich Deutschland alles dafür zu tun Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und betroffenen Personen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie Gewalt zu verhindern. Die Istanbul-Konvention enthält 81 Artikel mit Verpflichtungen „[...] zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.“ (BMFSJ (2018): o.A.).

Die Verpflichtungen sind in großen Teilen Aufgabe des Bundes, der auf der Ebene der Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung sowie Finanzierung schaffen muss. Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen sind vor allem hinsichtlich finanzieller Mittel, Netzwerke und Kooperation in der Verantwortung, um eine Ausgestaltung vor Ort zu ermöglichen. Der Landkreis wartet aktuell auf eine Positionierung von Bund und Land hinsichtlich Rahmenbedingungen zur konkreten Umsetzung, sowie Finanzierung der Maßnahmen, die in den 81 Artikeln festgehalten sind.

Handlungsempfehlung:

Im weiteren Verlauf der Befassung mit der Thematik Häuslicher und Sexualisierter Gewalt sollte ein Abgleich der Angebotsstruktur, der bereits erhobenen Handlungsempfehlungen und Handlungsbedarfen mit der Istanbul-Konvention erfolgen. Für die Durchführung eines Vergleiches benötigt es eine klare Positionierung der Bundes- und Landesregierung.

8.2.2. Netzwerkstrukturen

Schilderung des Handlungsbedarfes:

In Kapitel 7.2 wurden die zum Erhebungszeitpunkt bestehenden Netzwerkstrukturen dargestellt. Im Landkreis Ravensburg existieren bereits eine Vielzahl an Arbeitskreisen und Netzwerkstrukturen, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt beschäftigen. Eine gute Netzwerkarbeit steht dabei auch im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Angebote innerhalb des Landkreises und der Festlegung gemeinsamer Qualitätsstandards.

Erstaunlicherweise wurde mehrfach innerhalb der Erhebung rück gemeldet, dass die Zusammenarbeit im Netzwerk verbessert werden müsste, trotz dass schon zahlreiche Arbeitskreise und Arbeitsgruppen bestehen und in vielen Personen aus denselben Institutionen beiwohnen. Es wurden vereinzelt Wünsche geäußert, weitere Arbeitskreise für Sexuelle Bildung oder Prävention zu gründen. Auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit Schwerpunkten innerhalb des Bereichs Häusliche und Sexualisierte Gewalt anhand von Fachtagen wurde mehrfach geäußert.

Handlungsempfehlung:

Zunächst müssen die bestehenden Netzwerkstrukturen und deren jeweiligen Zwecke überprüft werden. Im nächsten Schritt sollten Lücken geschlossen und gegebenenfalls die Netzwerkstrukturen angepasst werden. Mit der Überarbeitung des Sozialen Entschädigungsrechts soll auch ein Fallmanagement, sowie auch schnelle Hilfen für Opfer von Gewalt eingerichtet werden, welche voraussichtlich ebenfalls eine lotsende Funktion im System einnehmen werden. Umso wichtiger scheinen auch zukünftig gut ausgestaltete Netzwerkstrukturen.

In 2023 wurde bereits parallel zum Erhebungs- und Auswertungszeitraum ein Prozess zur Überarbeitung der Netzwerkstrukturen begonnen.

Dabei wurde das Netzwerk Kinderschutz nochmals überprüft und angepasst. Eine überarbeitete Netzwerkstruktur für den Bereich Kinderschutz soll im Herbst 2023 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und beschlossen werden. Auch das gegründete „Bündnis gegen Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg“ hat bereits Netzwerkstrukturen etabliert. Um einen bestmöglichen Austausch zu fördern, aber auch Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde bereits im Prozess der Überarbeitung des Netzwerkes Kinderschutz gemeinsam mit dem Bündnis gegen Sexualisierte und Häusliche Gewalt überlegt, wie die beiden Netzwerke sinnstiftend miteinander verzahnt werden können. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Qualität der einzelnen Angebote gesichert werden sowie mögliche Qualitätsstandards gemeinsam definiert werden können.

Über die bereits gestarteten Prozesse im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt, gibt es momentan auch erste Schritte hinsichtlich der Entwicklung einer Netzwerkstruktur für die Thematik Kommunale Kriminalprävention. Hierbei soll auch eine Vereinsgründung im Landkreis Ravensburg durch Unterstützung des Landkreises und des Polizeipräsidiums Ravensburg angestrebt werden. Das Netzwerk der Kommunalen Kriminalprävention sollte dabei auch mit den beiden genannten Netzwerkstrukturen vernetzt werden.

Zukünftig sollen institutionsübergreifende Fachtage organisiert werden, um gleichermaßen ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und den Austausch zu fördern.

8.2.3. Präventionsangebote

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Wie in Kapitel 4 dargestellt gibt es im Landkreis Ravensburg eine Vielzahl an Präventionsangeboten. Einige der Präventionsangebote ähneln sich. Aus diesem Grund scheinen eine bessere Abstimmung bzw. weitere Verzahnung der Angebote sinnvoll. Der Wunsch zur besseren Abstimmung der Präventionsangebote wurde von einigen Institutionen gewünscht. Dahingehend wurde eine mögliche Gründung eines Arbeitskreises zu diesem Zwecke eingebracht. Die Institutionen wünschten sich hierbei eine steuernde Funktion des Landkreises, sodass die Präventionsangebote insgesamt landkreisweite strategische Ziele verfolgen.

Die Finanzierung der Präventionsangebote im Landkreis Ravensburg erfolgt bei den freien Trägerschaften meist durch Drittmittel wie Honorare, Spendenmittel oder Projektmittel. Der Landkreis selbst finanziert bislang nicht direkt Präventionsangebote im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt. An mehreren Stellen wurde die Thematik der Finanzierung der Angebote im Bereich Prävention angebracht. Die Träger stehen im Zwiespalt, die Honorare kostendeckend anzupassen und dennoch über beispielsweise Schulen oder deren Fördervereine gebucht zu werden.

Handlungsempfehlung:

Zunächst wird keine weitreichende Finanzierung des Landkreises hinsichtlich Präventionsangeboten im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt angestrebt. Der Landkreis nimmt dennoch seine Verpflichtungen dahingehend wahr und hat schon erste Schritte zur Verbesserung der Finanzierung unternommen. So wurde beispielsweise das Schulamt in Markdorf kontaktiert, um eventuell eine gemeinsame Lösung hinsichtlich der Finanzierung von Präventionsangeboten in Schulen, zum Beispiel über Schulbudgets, zu thematisieren. Darüber hinaus wäre es auch denkbar, im weiteren Prozess das Zentrum für Schulqualität oder die Krankenkassen konkret anzusprechen.

Auch hinsichtlich der Thematik der Abstimmung der Präventionsangebote und qualitativer Weiterentwicklung möchte der Landkreis gemeinsam mit den Institutionen daran arbeiten. Allerdings sollte dies im Rahmen der bereits bestehenden beziehungsweise zukünftig entstehenden Netzwerkstrukturen

vonstattengehen. So könnte dies beispielsweise im Bündnis gegen Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg, in welchem der Landkreis zukünftig stärker involviert sein wird, erfolgen. Darüber hinaus gibt es seitens der Landkreisverwaltungen bereits Bestrebungen den Bereich Prävention strategisch auszurichten. Erste Überlegungen hierzu finden im ansässigen Gesundheitsamt statt.

8.2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Wie bereits in Kapitel 2.3 bei der Darstellung der statistischen Daten erwähnt, gibt es im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt ein „Hellfeld“ mit angezeigten Fällen, die in offizielle Statistiken einfließen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle die „lediglich“ in den Angeboten angedockt sind und nicht in den polizeilichen Statistiken erscheinen, da keine Anzeige erstattet wird. Daneben gibt es aber auch Opfer, welche weder Anzeige erstatten oder im Hilfesystem angedockt sind, also im „Dunkelfeld“ verborgen bleiben. Dieses Dunkelfeld gilt es zu erhellen und die Gesellschaft weiter für die Thematik zu sensibilisieren.

Handlungsempfehlung:

Um das Dunkelfeld weiter zu erhellen benötigt es die Fortführung und den Ausbau der Netzwerkarbeit, um noch stärker gemeinsam zu agieren. Auch die weitere Organisation und Gestaltung gemeinsamer Kampagnen im Landkreis zur Sensibilisierung könnte angedacht werden. Hierbei könnten eventuell auch die neuen Netzwerkstrukturen im Bereich Kommunalen Kriminalprävention mit einem Verein genutzt werden.

Um mögliche Anlaufstellen bekannter zu machen, möchte die Landkreisverwaltung gemeinsam mit den spezialisierten Institutionen einen gemeinsamen Flyer o. Ä. erstellen und breit streuen. Bei dessen Erstellung sollte darauf geachtet werden, dass dieser auch in einfacher Sprache sowie in mehreren Sprachen zu Verfügung steht. Gleichermaßen sollten vor allem auch die Informationen digital zur Verfügung gestellt werden, um mehr Personen zu erreichen. So sollte beispielsweise nochmals geprüft werden, ob alle Angebote im Sozialatlas auffindbar sind. Falls die Angebote dort noch nicht erscheinen, sollten diese mit aufgenommen werden.

8.2.5. Stelle für Beratung von häuslicher Gewalt betroffenen Personen im Allgäu und Platzbedarf bzw. Neubau des Frauenhauses

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Im Verlauf der Erhebung wurde benannt, dass die Versorgungsstrukturen im Allgäu für die Beratung im Bereich Häuslicher Gewalt nicht ausreichend sind. Momentan wird hier eine Stelle mit 0,6 VZÄ vorgehalten, welche hauptsächlich über Spendenmittel finanziert ist. Seit Eröffnung der Beratungsstelle für Opfer von Häuslicher Gewalt in Wangen im Herbst 2019 stiegen die Fallzahlen von 17 Erstberatungen im Herbst 2019 auf 73 Erstberatungen im Jahr 2022 an. Dies ist nicht auf Fallverlagerungen von Ravensburg nach Wangen zurückzuführen, da auch in der Beratungsstelle in Ravensburg im genannten Zeitraum die Erstberatungen anstiegen. Vielmehr bedeutet dies, dass sich die Beratungsstelle in Wangen durch ihre wohnortnahe Beratung für betroffene Personen von Häuslicher Gewalt etablieren konnte.

Laut Istanbul-Konvention würde in Ravensburg auch ein weitreichenderer Bedarf an Plätzen im Kinder- und Frauenschutzhaus benötigt werden. Laut Artikel 23 der Istanbul-Konvention sollte ein Frauenhaus je eine Familie je 10.000 Einwohnende aufnehmen können, wobei sich am tatsächlichen Bedarf orientiert werden soll (vgl. Council of Europe 2011, S. 69). Das bedeutet, dass im Landkreis Ravensburg nach der Istanbul-

Konvention Plätze für 28 Familien im Frauenhaus vorgehalten werden müssten. Momentan bietet das Frauenhaus 13 Plätze und somit Platz für bis zu 8 Familien.

Handlungsempfehlung:

In 2023 erfolgte eine durch das Landratsamt und Frauen und Kinder in Not e.V. gemeinsame Begutachtung der Finanzierungssituation der Plätze im Frauenhaus. Hierbei wurden alle nach rechtlichem Rahmen anzurechnenden Posten in der Berechnung der Tagessätze berücksichtigt, wodurch sich die Finanzierungslage des Frauenhauses verbesserte. Laut Rückmeldung von Frauen und Kinder in Not e.V. ist eine wie in der Istanbul-Konvention angedachte Aufstockung der Frauenhausplätze nicht notwendig. Vielmehr sollte die jetzige Platzanzahl beibehalten und ausreichend Second-Stage-Wohnungen zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Dies würde eine Aufstockung um eine weitere Second-Stage-Wohnung auf insgesamt 4 Wohnungen bedeuten.

Auch im Falle der Second-Stage-Wohnungen wurde in 2023 geprüft, wie eine Finanzierung kostendeckend für den Verein erfolgen kann, wenn für eine Familie nur eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann, welche laut Regelsatz zu groß ist. Hierbei konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Über die erfolgten Prüfungen bestehen aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine weiteren Planungen zu einer weitreichenderen Finanzierung seitens des Landkreises hinsichtlich der Finanzierungssituation des Frauenhauses, der Second-Stage-Wohnungen oder der Beratungsstellen. Der Landkreis sieht allerdings die monetären Bedarfe und ist sich seiner Verpflichtung (auch hinsichtlich der Istanbul-Konvention) bewusst. Wohl wissend, dass Bund und Land gleichfalls in der Verantwortung stehen, die Angebotsstrukturen bzw. die Finanzierungslage hier deutlich zu verbessern. So wurde in den aktuellen Koalitionsverträgen dies zumindest angekündigt (siehe Ausführungen Kapitel 2.2). Die Bundesregierung plant wohl im Herbst/Winter 2023 hierzu konkreter zu werden. Die Landesregierung kündigte an, 2024 einen neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu veröffentlichen (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg 2022, o. S.). Momentan wird wohl ebenfalls die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie von Interventionsstellen, von Frauennotrufen und von Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen) überarbeitet und eventuell die finanzielle Förderung erhöht. Die Konkretisierung der Bundesregierung beziehungsweise der Landesregierung bilden zukünftig für die Landkreisverwaltung die Grundlage und den Rahmen, um einem möglichen weitreichenderen (finanziellen) Handlungsbedarf nachzukommen.

Hinsichtlich eines dringend notwendigen Neubaus des Frauenhauses steht der Verein in engem Kontakt mit der Stadt Ravensburg. Nach aktuellem Stand könnte dies durch die Stadt Ravensburg realisiert werden und der Verein könnte sich dann in die neuen Räumlichkeiten einmieten.

8.2.6. Finanzierung Beratungsstelle bei Sexuellem Missbrauch in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Während der Corona-Pandemie erhielt Brennessel e.V. eine Landesförderung im Rahmen der Mobilen Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung während der Corona-Pandemie. Diese Förderung läuft zum 31.12.2023 letztendlich aus. Durch die Projektmittel wurden während der Corona-Pandemie

Strukturen für betroffene Frauen und Kinder das Beratungsangebot insbesondere in ländlichen und zum Teil unterversorgten Regionen gestärkt. Hierbei konnten beispielsweise mehr Beratungen vor Ort der betroffenen Personen angeboten werden und somit neue Beratungsstrukturen geschaffen beziehungsweise insgesamt die Beratungsstelle mitfinanziert werden. Ziel sollte es deshalb sein, die aufgebauten Angebotsstrukturen nachhaltig zu sichern.

Insgesamt sollte ein Landkreis in der Größenordnung wie der Landkreis Ravensburg laut der Fachexpertise des Zusammenschlusses der spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft der feministischen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg eine bestimmte Anzahl an Stellen vorhalten. Für einen Flächenlandkreis (über 1.000 Quadratkilometer) mit Einwohner/innen zwischen 100.000 und 300.000 wird für eine ausreichende Versorgung 2 Standorte und insgesamt 400 % Fachstelle Beratung, Intervention und Prävention 1 x 75% Stelle Büroorganisation und Erstkontakt, sowie eine 1 x 25% Stelle Büroorganisation und Erstkontakt für Zweigstelle vorgeschlagen (vgl. Zusammenschluss der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft der feministischen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg 2019, S. 5f.). Im Landkreis Ravensburg hält die Beratungsstelle momentan 2,5 VZÄ in der Beratung und Prävention und 0,3 VZÄ für die Verwaltung vor, die teilweise über Landkreismittel finanziert werden.

Handlungsempfehlung:

Die geschaffenen und überarbeiteten Beratungsstrukturen sollten zumindest in Anteilen erhalten bleiben. Dies würde allerdings mit einer weitreichenderen Finanzierung von Stellenanteilen einhergehen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage bestehen momentan keine weiteren Planungen zu einer weitreichenderen Finanzierung der Beratungsstelle. Der Landkreis sieht allerdings die monetären Bedarfe und ist sich seiner Verpflichtung (auch hinsichtlich der Istanbul- und Lanzarote-Konvention) bewusst. Wohl wissend, dass Bund und Land gleichfalls in der Verantwortung stehen, die Angebotsstrukturen bzw. die Finanzierungslage hier deutlich zu verbessern. Hinsichtlich der Umsetzung der Lanzarote-Konvention hat sich allerdings weder der Bund noch das Land hinsichtlich eines Umsetzungszeitraums bisher geäußert.

Allerdings wird momentan die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie von Interventionsstellen, von Frauennotrufen und von Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen) überarbeitet und angedacht ist hierbei, dass auch die „Mobilen Teams“ in diese Verwaltungsvorschrift mit aufgenommen werden sollen. Noch ist aber fraglich, wie hoch die Förderung ausfallen wird. Vermutlich können damit die aufgebauten Strukturen nur teils erhalten werden.

Die Konkretisierung der Bundesregierung beziehungsweise der Landesregierung bilden zukünftig für die Landkreisverwaltung die Grundlage und den Rahmen, um einem möglichen weitreichenderen (finanziellen) Handlungsbedarf nachzukommen.

8.2.7.Täterarbeit

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Im Landkreis Ravensburg wurden in jüngster Vergangenheit weitere Angebotsstrukturen zur Täterarbeit geschaffen. Das 2021 gestartete Täterprojekt „kraft.akt“ deckt dabei die Arbeit mit männlichen Tätern von häuslicher Gewalt ab. Zwischenzeitlich wurde das Projekt dahingehend angepasst, dass das Projekt aufgrund von Schnittmengen mehr mit der Suchthilfe vernetzt wurde. Insgesamt gibt es momentan Überlegungen,

dass dem Angebot auch vermehrt Täter über Gerichtszuweisungen zugewiesen werden. Das Projekt stellt damit neben den einmal jährlich durchgeführten Anti-Agressions-Trainings des Bewährungshilfeverein Ravensburg e.V. eine sehr wichtige Säule in der Täterarbeit im Landkreis Ravensburg dar und sollte deshalb erhalten bleiben.

Im Rahmen der Erhebung zeigte sich allerdings, dass gegebenenfalls ein weiterer Bedarf an Angeboten für weitere Zielgruppen in der Täterarbeit besteht. So gibt es keine spezialisierten Angebote für übergriffige Jugendliche oder Erwachsene, sowie für gewaltausübende Frauen oder diverse Personen.

Laut den durchführenden Trägerschaften Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und Caritas Bodensee-Oberschwaben ist das Projekt momentan nicht auskömmlich finanziert und es besteht eine Finanzierungslücke, welcher nur durch einen hohen Eigenkostenanteil abgedeckt werden könne. Zudem reiche eine Stelle mit 0,5 VZÄ zur Durchführung des Projektes nicht aus, vielmehr wären 0,6 VZÄ vonnöten.

Handlungsempfehlung:

Erste Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierung des Angebotes konnten in 2023 erzielt werden. So übernimmt der Bodenseekreis die Kosten für zwei Plätze innerhalb des Angebots. Auch vermehrte Zuweisungen über die Gerichte könnten die Finanzierung des Projektes eventuell verbessern.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage bestehen momentan keine weiteren Planungen zu einer weitreichenderen Finanzierung des Angebots. Der Landkreis sieht allerdings die monetären Bedarfe auch zur Aufstockung der Stellenanteile und ist sich seiner Verpflichtung (auch hinsichtlich der Istanbul-Konvention) bewusst. Wohl wissend, dass Bund und Land gleichfalls in der Verantwortung stehen, die Angebotsstrukturen bzw. die Finanzierungslage hier deutlich zu verbessern. Die Bundesregierung plant hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention wohl im Herbst/Winter 2023 konkreter zu werden. Die Landesregierung kündigte an, 2024 einen neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu veröffentlichen (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg 2022, o.S.). Die Konkretisierung der Bundesregierung beziehungsweise der Landesregierung bilden zukünftig für die Landkreisverwaltung die Grundlage, um einem möglichen weitreichenderen (finanziellen) Handlungsbedarf nachzukommen.

Hinsichtlich der Ausweitung der Zielgruppe kann dies vermutlich erst angestrebt werden, wenn eine weitreichendere Finanzierung sichergestellt werden kann. Hinsichtlich übergriffiger Jugendlichen scheint im Landkreis Ravensburg momentan auf die Erziehungsberatungsstellen verwiesen zu werden. Für eine Abdeckung der anderen Zielgruppen könnte auch geprüft werden, ob es weitere Angebote in landkreisnähe gibt, an welche verwiesen werden könnte.

8.2.8. Zielgruppe Menschen mit Behinderung

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Anhand der Auswertung der Erhebung zeigt sich, dass sich die spezialisierten Institutionen im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt, auch an die Zielgruppe Menschen mit Behinderung richten. Teils halten sie auch spezialisierte Angebote vor. Allerdings kann nicht abschließend geklärt werden, ob anhand der Erhebung alle Angebote erfasst wurden, da nur spezialisierte Institutionen im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt in die Erhebung eingebunden wurden.

Allerdings wurde von manchen Institutionen geäußert, dass es einen Bedarf gebe beispielsweise Angebote für die Zielgruppe zu öffnen. Dies gehe aber mit einer Spezialisierung auf die Zielgruppe einher.

Handlungsempfehlung:

Für eine Einschätzung eines Bedarfes für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung bedarf es einer weitreichenderen Befassung. So könnte beispielweise eine Erhebung bei Institutionen der Eingliederungshilfe durchgeführt werden oder hierzu ein Trägertreffen einberufen werden.

Auf Landesebene ist hier aber auch bereits der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aktiv. Dieser befasst sich derzeit mit den Empfehlungen zu den Anforderungen an die Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Der KVJS wird dazu im Herbst eine kommunale Arbeitsgruppe einrichten. Diese wird sich mit der konkreten Umsetzung vor Ort befassen.

8.2.9. Gewalt gegen Männer

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Die erhobenen Angebote richten sich in einer Vielzahl auch an männliche Opfer von Häuslicher und Sexualisierter Gewalt. Innerhalb der Istanbul-Konvention wird darauf verwiesen, dass der Begriff „häusliche Gewalt“ Opfer jeglichen Geschlechts berücksichtigt.

Im Landkreis Ravensburg und der näheren Umgebung gibt es kein spezialisiertes Angebot, das sich explizit an männliche Opfer von Häuslicher oder Sexualisierter Gewalt richtet. Ein spezifischer Bedarf dahingehend wurde allerdings auch nicht benannt.

Handlungsempfehlung:

Ein Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Fachstellen und Institutionen, welche dem Landkreis am nächsten sind.

8.2.10. Prostitution

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Im Bereich Prostitution gibt es im Landkreis Ravensburg mit der Arkade e.V. einen Träger, welcher sich mit spezifischen Angeboten der Thematik annimmt. Seit dem 01.01.2023 werden zwei neue Projekte innerhalb der Arkade gefördert: Projekt „SELMA“ (Sensibilisierung und Empowerment für Menschen in der Prostitution) und Projekt „WORKSplus“ (Perspektiven für Menschen in der Prostitution).

Projekte momentan über Fördermittel finanziert. Noch nicht sicher, ob es Anschlussfinanzierung gibt.

Handlungsempfehlung:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der momentan gesicherten Finanzierung über Projektmittel bestehen momentan keine weiteren Planungen zu einer weitreichenderen Finanzierung des Angebots. Der Landkreis sieht allerdings mögliche zukünftige monetären Bedarfe und ist sich seiner Verpflichtung (auch hinsichtlich der Istanbul-Konvention) bewusst. Wohl wissend, dass Bund und Land gleichfalls in der Verantwortung stehen, die Angebotsstrukturen bzw. die Finanzierungslage hier deutlich zu verbessern. Die Bundesregierung plant hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention wohl im Herbst/Winter 2023 konkreter zu werden. Die Landesregierung kündigte an, 2024 einen neuen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu veröffentlichen (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg 2022, o.S.). Die Konkretisierung der Bundesregierung beziehungsweise der Landesregierung

bilden zukünftig für die Landkreisverwaltung die Grundlage, um einem möglichen weitreichenderen (finanziellen) Handlungsbedarf nachzukommen.

8.2.11. Sexuelle Bildung und Aufklärung im Bereich LGBTQIA+

Schilderung des Handlungsbedarfes:

Innerhalb der Erhebung wurde nochmals deutlich, dass eine gute Präventionsarbeit Gewalt vorbeugen kann. Angebote hinsichtlich der Zielgruppe LGBTQIA+ gibt es im Landkreis Ravensburg nur vereinzelt und wurden innerhalb dieser Erhebung nicht erfasst. Die erhobenen Angebote richten sich häufig aber dennoch auch an diese Zielgruppe. Allerdings wurde ein Bedarf an spezifischen Angeboten für die sexuelle Bildung und Aufklärung in diesem Bereich geäußert. Dieser kann an dieser Stelle allerdings nicht abschließend erfasst werden.

Handlungsempfehlung:

Für eine Einschätzung eines Bedarfes für die Zielgruppe LGBTQIA+ bedarf es einer weitreichenderen Befassung. Aktuell ist noch offen, welche Auswirkungen das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBBG) mit sich bringen wird, welche ebenfalls relevant für die Zielgruppe sein werden.

Seit Mai 2023 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erstmals eine „Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans*, inter* und nicht-binären Menschen“. Dabei werden Gewaltopfer, sowie Organisationen sowie Fortbildungen im Kontext geschlechtlicher Vielfalt beraten.

Darüber hinaus könnten auch weitere Kooperationsstrukturen mit spezialisierten Beratungsstellen geschaffen werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angebotsstrukturen im Landkreis Ravensburg bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen, Kindern und Jugendlichen	7
Abbildung 2: Angebote im Bereich Prävention und Sensibilisierung	9
Abbildung 3: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	14
Abbildung 4: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	15
Abbildung 5: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	16
Abbildung 6: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	18
Abbildung 7: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	20
Abbildung 8: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022	25
Abbildung 9: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022	26
Abbildung 10: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022	27
Abbildung 11: pro familia Gesamteinnahmen (Bereich Sexualbildung) 2022	28
Abbildung 12: Finanzierung WORKS 2022	30
Abbildung 13: Angebote im Bereich Beratung und Begleitung bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt	31
Abbildung 14: Frauen und Kinder in Not e.V. Beratung und Begleitung 2022	37
Abbildung 15: Gesamtfinanzierung Brennessel e.V. 2022	38
Abbildung 16: Finanzierung Projekt Kraftakt	40
Abbildung 17: Finanzierung Weisser Ring 2022	41
Abbildung 18: Finanzierung Einzelfallhilfe und Beratung Arkade e.V. 2022	46
Abbildung 19: Angebote im Bereich Intervention bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt	49
Abbildung 20: Interventionsstelle Frauen und Kinder in Not e.V. 2022	54
Abbildung 21: Finanzierung Frauen und Kinderschutzhaus Frauen und Kinder in Not e.V. 2022	55
Abbildung 22: Arbeitskreise und Netzwerke im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt	

Literaturverzeichnis

Bundeskriminalamt (2023): Häusliche Gewalt, Lagebild 2022, Wiesbaden.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (08/2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022, Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018, 02. März): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/verhuetung-und-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-122282> (Stand 22.08.2023)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023, 07. Juli): Formen der Gewalt erkennen. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt> (Stand 22.08.2023)

Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg (Hrsg.): Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. Stuttgart.

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul. URL: <https://rm.coe.int/1680462535> (Stand 24.08.2023)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (2023): Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Stuttgart. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/internationaler-tag-gegen-homo-bi-inter-und-transphobie> (Stand 24.08.2023)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2022): Internationaler Tag gegen Gewalt. Neuer Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen kommt 2024. Stuttgart. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-landesaktionsplan-gegen-gewalt-an-frauen-kommt-2024> (Stand 24.08.2023)

Polizeipräsidium Ravensburg (2023): Sicherheitsbericht 2022. Ravensburg. URL: https://ppravensburg.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/25/2023/08/23-04-18-Sicherheitsbericht2022_final_bf.pdf (Stand 22.08.2023)

SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP. o.O. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (Stand: 21.08.23)

Zusammenschluss der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft der feministischen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg (2019): Spezialisierte Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend - Flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Esslingen.



www.rv.de

LAND
KREIS
RAVENS
BURG



*Freund
lichkeit³*
Bürger/innen
Gemeinden
Mitarbeiter/innen